

Liste des dispositions particulières concernant l'usage des titres FIP
Verzeichnis der besonderen Bestimmungen für die Benutzung der FIP-Ausweise

Remarque de portée générale

Conformément au chiffre 16.1 et à moins que le Règlement et notamment cet appendice n'en disposent autrement, les porteurs de titres FIP sont soumis aux conditions tarifaires générales pour l'accès aux trains, bateaux et autobus ainsi que pour la réservation des places.

Ce répertoire, ayant pour objet de pouvoir fournir une meilleure information aux agents sur tous les aspects du transport, précise non seulement les dispositions intérieures des entreprises de transport qui diffèrent des conditions tarifaires normales, mais également celles qui présentent un certain intérêt pour les bénéficiaires. Outre ces dispositions particulières, cet appendice reprend d'autres informations importantes, propres à chaque entreprise de transport, telles que: validité des titres FIP pour les réseaux express régionaux, services urbains et suburbains, dans les autobus, métros et bateaux. Les dispositions de portée générale précèdent les dispositions particulières des entreprises de transport.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß Ziffer 16.1 gelten für die Benutzung der Züge, Schiffe und Autobusse sowie für die Platzreservierung durch Inhaber von FIP-Ausweisen die allgemeinen Tarifvorschriften, soweit im Reglement (insbesondere in diesem Anhang) keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind.

Da das nachfolgende Verzeichnis vor allem einer besseren Information der Mitarbeiter dienen und daher möglichst umfassend sein soll, sind darin nicht nur die von den Tarifen abweichenden internen Bestimmungen der Verkehrsunternehmen, sondern auch jene Tarifbedingungen enthalten, die für die Begünstigten eine gewisse Bedeutung aufweisen. Außerdem sind in diesem Anhang neben den eigentlichen Sonderbestimmungen auch Informationen über sonstige wichtige Gegebenheiten bei den einzelnen Verkehrsunternehmen angeführt, wie z. B. Anerkennung der FIP-Ausweise in Autobussen, Schnellbahnen, U-Bahnen und Schiffen. Bestimmungen mit genereller Gültigkeit sind den Bestimmungen der einzelnen Verkehrsunternehmen vorangestellt.

Schlaf-, Pullman-und Liegewagen	Es werden keine Vergünstigungen auf die Zuschläge für Plätze in Schlaf-, Pullman- und Liegewagen auf Grund des Fahrscheinheftes oder der Ermäßigungskarte gewährt.
Sonderzüge und Sonderwagen	Die FIP-Ausweise sind in Sonderzügen bzw. in Sonderwagen grundsätzlich nicht gültig.

ATOC

Bezahlung von Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	<p>In den Zügen werden keine Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte ausgegeben, außer in bestimmten ländlichen Gebieten, wo der Fahrkartenverkauf ausschließlich im Zug erfolgt („Pay Trains“).</p> <p>Inhaber von Ermäßigungskarten, die ohne Fahrausweis in einen Zug einsteigen, müssen damit rechnen, dass für die Fahrt der volle tarifmäßige Fahrpreis und ein Zuschlag zu zahlen ist.</p>
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheit 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.

ATOC (Fortsetzung)

Autobusse	Die FIP-Ausweise werden in Autobussen nicht anerkannt.
Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr	Die FIP-Ausweise sind nur im Vororteverkehr des ATOC gültig. Sie sind weder im von London Transport und von Tyne & Wear Metro betriebenen Städte-Nahverkehr noch in jedem anderen Nahverkehrsnetz gültig.

BDZ

Bezahlung von Zuschlägen	Bei platzkartenpflichtigen Zügen und Expresszügen müssen Platzkarten vor Fahrtantritt gelöst werden. Es wird ein Zuschlag eingehoben, wenn die Platzkarten im Zug gelöst werden.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Im Zug werden Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte nur bei Fortsetzung der Reise und bei Fahrtantritt in einer unbesetzten Haltestelle ausgegeben. Bei Fortsetzung der Reise wird zusätzlich zum Fahrpreis ein Zuschlag eingehoben.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug mit dem entsprechenden Zuschlag möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf zweimal innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises unterbrochen werden. Der Unterbrechungsvermerk ist im Bahnhof der Fahrtunterbrechung binnen einer Stunde nach der Ankunft des Zuges einzuholen.

BLS

Vergünstigung auf Grund der Ermäßigungskarte	Die Ermäßigung von 50% gemäß Ziffer 13.1 des Reglements wird von den schweizerischen FIP-Verkehrsunternehmen auch auf Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt sowie für Rundfahrten gewährt.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist im Zug nicht möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Innerhalb der Geltungsdauer des ermäßigten Fahrausweises darf die Fahrt ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.
Autoverladung	Für die Autoverladung durch den Lötschbergtunnel wird keine Vergünstigung gewährt.

BLS (Fortsetzung)

Autobusse	Die FIP-Ausweise werden nur auf der Strecke Reichenbach im Kandertal–Kandersteg anerkannt.
Schiffe	Die FIP-Ausweise werden auf den Schiffen der BLS (Thuner- und Brienzensee) ohne Einschränkungen anerkannt.

<p>Bezahlung von Zuschlägen</p>	<p>Bei Benutzung von SC-Zügen müssen Inhaber eines Fahrscheinheftes oder einer Ermäßigungskarte vor Reiseantritt eine SC-Platzkarte lösen. Falls der Reisende keine Platzkarte vorweisen kann, hat er im Zug eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)</p>	<p>Im Zug werden Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte nur bei Fahrtantritt in einem unbesetzten Bahnhof ausgegeben.</p>
<p>Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse</p>	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist so wohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich. Bei Aufzahlung im Zug wird zusätzlich eine Gebühr eingehoben.</p>
<p>Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis</p>	<p>Mit ermäßigten Fahrausweisen für Entfernungen bis einschließlich 100 km darf die Fahrt nicht unterbrochen werden.</p> <p>Mit ermäßigten Fahrausweisen für Entfernungen ab 101 km darf die Fahrt ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.</p>
<p>Autobusse</p>	<p>Die FIP-Ausweise werden grundsätzlich nur im Schienenersatzverkehr anerkannt.</p> <p>Im Bus-Shuttle Airport Expres, der zwischen dem Prager Flughafen Ruzyně und dem Bahnhof Praha hl.n. verkehrt, sind das Fahrscheinheft und die Freifahrkarte nicht gültig. Die Inhaber einer Ermäßigungskarte sind berechtigt, Fahrkarten mit einer Ermäßigung von 50 % im Vorverkauf zu lösen (es ist nicht möglich, Fahrkarten beim Buslenker zu kaufen).</p>
<p>Drahtseilbahnen</p>	<p>Auf den Drahtseilbahnen werden die FIP-Ausweise nicht anerkannt.</p>

(vorbehalten)

CFL

Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Im Allgemeinen ist die Ausgabe von ermäßigten Fahrausweisen im Zug möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheit 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden nur im Schienenersatzverkehr anerkannt. Die Fahrkarten auf Grund der Ermäßigungskarte werden in den Bahnhöfen und in den Autobussen ausgegeben.

CFR

Bezahlung von Zuschlägen	<p>Es werden keine Zuschläge erhoben.</p> <p>Bei platzkartenpflichtigen Zügen sollen Platzkarten vor Fahrtantritt gelöst werden. Im Falle der Ausgabe von Platzkarten im Zug wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.</p>
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)	Die Reisebüros können Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte ausgeben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist im Zug nicht möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheit 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.</p> <p>Wenn die Aufzahlung im Zug erfolgt, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.</p>
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Der Inhaber eines auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweises darf nur einmal, und zwar für höchstens 24 Stunden nach der Ankunft des Zuges im betreffenden Bahnhof, die Fahrt unterbrechen. Der Reisende hat den Fahrausweis im Unterbrechungsbahnhof innerhalb von höchstens einer Stunde nach seiner Ankunft abstempeln zu lassen.

CIE

Besondere Beförderungsbeschränkungen	In den CITY GOLD-Wagen sind das Fahrscheinheft und die auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweise nicht gültig. Die Freifahrkarte wird in den CITY GOLD-Wagen ohne Einschränkungen anerkannt.
Bezahlung von Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist nur vor Fahrtantritt bei den Fahrkartenschaltern möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Es wird zwischen „Standard Class“ (2. Klasse) und „Superstandard“ (1. Klasse) unterschieden. Inhaber von Fahrscheinheften und ermäßigten Fahrkarten 2. Klasse bzw. „Standard Class“ können „Superstandard“ gegen Bezahlung des „Superstandard-Zuschlages“ benutzen, sofern der betreffende Zug Wagen dieser Klasse führt. In einigen großen Bahnhöfen kann dieser Zuschlag vor Fahrtantritt bezahlt werden, ansonsten ist er beim Schaffner im Zug zu entrichten. Der Inhaber eines Fahrausweises 1. Klasse muss diesen Zuschlag nur im Falle einer vorherigen Platzreservierung bezahlen.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Im Bahnhof, in dem die Fahrt unterbrochen wurde, ist der entsprechende Vermerk einzuholen.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden in den Autobussen nicht anerkannt.
Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr	Die FIP-Ausweise sind im Nahverkehr der CIE gültig.

CP

Besondere Beförderungsbeschränkungen	Fahrscheinhefte jeglicher Klasse sind bei den Alfa Neigezügen nur in der touristischen Klasse gültig. Alle Schnellzüge (IC und Alfa-Neigezüge) und internationalen Züge (Sud-Express, Lusitânia-Hotelzug) erfordern bezahlte Platzkarten, vorbehaltlich der im FIP-Reglement vorgesehenen Ausnahmen (diese Züge sind im Fahrplanbuch mit „R“ gezeichnet).
Bezahlung von Zuschlägen	Die Inhaber von Fahrscheinheften zahlen keinen Zuschlag. Für Fahrausweise, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst werden, wird die Hälfte des gültigen Pauschalpreises erhoben, gegebenenfalls einschließlich Reservierung.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug ist nur dann möglich, wenn der Reisende in einem Bahnhof ohne geöffnete Fahrkartenschalter bzw. ohne Fahrkartenautomaten zusteigt.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist vor Fahrtantritt zu leisten. Sie ist aber auch im Zug möglich, wenn der Reisende in einem Bahnhof ohne geöffnete Fahrkartenschalter zusteigt.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweises	Die Inhaber eines auf Grund der Ermäßigungskarte in Portugal gelösten Binnenfahrausweises dürfen ihre Reise nicht unterbrechen. Fahrtunterbrechungen sind aber den Inhabern von im Ausland gelösten Fahrausweisen erlaubt (gegebenenfalls mit neuer Reservierung).
Autoreisezüge	Im Binnenverkehr der CP wird keine Vergünstigung gewährt.
Autobusse	CP betreibt keine Autobusdienste. Die FIP-Ausweise sind aber im Schienenersatzverkehr gültig.
Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr	Die FIP-Ausweise sind in allen Nahverkehrsdiensten der CP gültig, jedoch nicht in der U-Bahn von Lisboa, Porto und Mirandela sowie in den von Fertagus betriebenen Bahndiensten.
Schiffe	CP betreibt keine Schiffsverbindung mehr zwischen Lisboa und Barreiro. Die Inhaber von FIP-Ausweisen sollen die Fährfahrkarten vor Fahrtantritt am Schalter bzw. Fahrkartenautomaten lösen.

DB AG

<p>Bezahlung von Zuschlägen</p>	<p>Bei Benutzung von ICE-, EC- und IC-Zügen mit Fahrscheinheften, TCV-Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst wurden, sowie Freifahrkarten ist kein weiterer Zuschlag zu zahlen. Für besondere Züge (ICE-Sprinter-Züge, CityNightLine, DB Nachtzug, DB Autozug) sind Aufpreise bzw. Globalpreise bei der Buchung zu zahlen. Für die Benutzung von Personenzügen (ICE/EC/IC) mit Fahrscheinheften für Privatreisen können Beschränkungen gelten, über deren Umfang (Sperrliste) die FIP-Verkehrsunternehmen jeweils informiert werden.</p>
<p>Brenner-Kooperationsverkehr DB-ÖBB („DB-ÖBB EuroCity“)</p>	<p>Die FIP-Ausweise werden anerkannt.</p> <p>Wird ein Fahrscheinheft benutzt, ist ein Fahrschein der jeweiligen Bahn (DB AG, ÖBB bzw. FS) notwendig.</p> <p>Bei Verwendung eines Fahrscheinheftes (ohne oder mit dem Stempel „Kein Zuschlag erforderlich“) oder einer Freifahrkarte ist <u>im grenzüberschreitenden Verkehr nach und von Italien</u> sowie <u>im italienischen Binnenverkehr</u> bei Privat-, Dienst- und Begleitreisen der FIP-Aufpreis zu bezahlen. <u>Im grenzüberschreitenden Verkehr Deutschland/Österreich</u> sowie <u>im deutschen und österreichischen Binnenverkehr</u> entfällt die Einhebung des Aufpreises.</p> <p>Besonderer Hinweis: Bei Benutzung der 1. Wagenklasse <u>im österreichischen Binnenverkehr</u> ist bei Verwendung eines Fahrscheinheftes 1. Klasse (ohne Abdruck des Stempels „Kein Zuschlag erforderlich“) eine kostenpflichtige Sitzplatzkarte bzw. eine Zulassungskarte zu lösen.</p>
<p>Railjet (RJ)</p>	<p>Die Benutzung der First Class und der Economy Class richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.</p> <p><u>Auf Strecken der DB AG</u> gelten für die Inhaber von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrscheinheften der DB AG, - ermäßigten Fahrkarten bei Vorlage von Ermäßigungskarten und - Freifahrkarten, <p>grundsätzlich die Bestimmungen zur Nutzung von ICE-Zügen der DB AG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der <u>Economy Class</u> in den <i>railjets</i> nur mit Fahrkarten der 2. Klasse zugelassen, - Nutzung der <u>First Class</u> in den <i>railjets</i> nur mit Fahrkarten der 1. Klasse zugelassen. <p>Keine Reservierungspflicht.</p> <p>Die <u>Premium Class</u> kann ausnahmslos mit allen FIP-Ausweisen nicht benutzt werden (auch nicht gegen Zahlung des Aufpreises für die Premium Class).</p>
<p>Platzreservierung</p>	<p>Das Reservierungsentgelt wird generell eingehoben.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)</p>	<p>Im Zug werden Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte abgegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab Bahnhöfen mit unbesetztem Schalter oder mit nicht betriebsbereiten Fahrausweisautomaten, - bei der Einreise von anderen Verkehrsverwaltungen, - wenn auf einem Anschlussbahnhof wegen Verspätung eines von der Eisenbahn betriebenen Verkehrsmittels oder wegen kurzer Übergangszeit kein Fahrausweis für die Weiterfahrt gelöst werden konnte. In diesen Fällen werden keine Bordpreise eingehoben

DB AG (Fortsetzung)

<p>Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse</p>	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug (an Bord des Schiffes) möglich.</p>
<p>Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis</p>	<p>Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit innerhalb der Geltungsdauer des Binnenfahrausweises unterbrochen werden.</p>
<p>Autoreisezüge (einschließlich UrlaubsExpress)</p>	<p>Im Binnenverkehr gelten die Bestimmungen des internationalen Verkehrs.</p> <p>Bei Verwendung eines FIP-Ausweises ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Für die Beförderung eines Autos, Campingfahrzeuges oder Motorrades mit /ohne Beiwagen ist die „volle Fahrzeugfracht der entsprechenden Preisstufe (ARZ-Tarif)“ zu bezahlen (außer Ziff. 62.1 des FIP-Reglements, 2. Satz).- Für die Beförderung der Fahrzeuginsassen werden in allen Preisstufen 50% Ermäßigung auf die Sitz-, Liege- bzw. Schlafwagen gewährt (Einzel- sowie Abteibuchungen).
<p>Autobusse</p>	<p>Die FIP-Ausweise werden nur im Schienenersatzverkehr bei Betriebsunfällen anerkannt.</p> <p><u>IC-Bus Nürnberg - Prag:</u> Für die Expressbusse (IC-Bus), die zwischen Nürnberg und Prag verkehren, wird bei Verwendung eines Fahrscheinheftes oder einer Freifahrkarte eine kostenpflichtige Reservierung eingehoben. Auf Grund der Ermäßigungskarte wird eine besonders festgesetzte Fahrpreisermäßigung gewährt; die erforderliche Reservierung wird bei gleichzeitigem Erwerb der ermäßigten Fahrkarte kostenfrei erstellt.</p>

DB AG (Fortsetzung)

DB Nachtzug	<p>Die DB NachtZüge können von Inhabern folgender Fahrvergünstigungsausweise gegen Zahlung des Aufpreises benutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Internationales Fahrscheinheft mit DB-Fahrschein (Für Nachtzüge von/nach Kopenhagen ist ab der Grenze ein zusätzlicher Fahrschein für die dänische Strecke erforderlich),- Binnenfahrausweis, der auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst wurde,- Dienstfahrkarten der DB AG (NetzCard First und Fahrkarte C). <p>In den DB NachtZügen besteht in allen Kategorien Reservierungspflicht. Für die Benutzung von Single-Abteilen ist ein Fahrschein 1. Klasse erforderlich. (Fahrvergünstigungsberechtigte) Kinder erhalten keine weitere Ermäßigung auf den Aufpreis. Der Aufpreis wird relationsbezogen und entsprechend den Komfortklassen erhoben.</p>
Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr, Tarifverbünde	<p>DB AG-Schnellbahnzüge und Züge des Nahverkehrs können in Verkehrs- und Tarifverbünde integriert sein. Auch in diesen Zügen ist das Fahrscheinheft im ein- und ausbrechenden Verkehr uneingeschränkt gültig.</p> <p>Auf Grund der Ermäßigungskarte werden abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none">- wenn der Abgangs- oder der Bestimmungsbahnhof außerhalb des Verbund-Tarifgebietes liegt: Fahrausweise zum halben gewöhnlichen Fahrpreis einfacher Fahrt.- Keine Ermäßigung für Fahrten innerhalb eines Verbund-Tarifgebietes.
Schiffe	<p>Auf der Fährstrecke Harle–Wangerooge sind die FIP-Ausweise uneingeschränkt gültig.</p> <p>Das Fahrscheinheft und die Ermäßigungskarte können lediglich in den Schiffen der ScanLines in Verbindung mit einer Zugreise benutzt werden.</p>

DSB

Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)	Nur DSB-Reisebüros können Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte ausgeben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist nur vor Fahrtantritt bei den Fahrkartenschaltern möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug (an Bord des Schiffes) möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Der erforderliche Fahrtunterbrechungsvermerk wird vom Zugpersonal auf Verlangen eingetragen.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden in den Autobussen nicht anerkannt.
Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr, Tarifverbünde	In Verkehrs- und Tarifverbänden (zur Zeit das Hauptstadtgebiet sowie Århus-Grenå) ist es nicht möglich, ermäßigte Fahrkarten auf Grund der Ermäßigungskarte zu lösen. Liegt hingegen der Abgangsbahnhof oder der Bestimmungsbahnhof außerhalb dieser Tarifverbände, kann die Ermäßigungskarte für die gesamte Strecke in Anspruch genommen werden. Das Fahrscheinheft ist in diesen Zügen uneingeschränkt gültig.
Schiffe	Das Fahrscheinheft und die Ermäßigungskarte können lediglich in den Schiffen der Scandlines A/S in Verbindung mit einer Zugreise benutzt werden.

EIL

Besondere Beförderungsbeschränkungen	Das Fahrscheinheft wird nicht anerkannt.
Vergünstigung auf Grund der Ermäßigungskarte und der Freifahrkarte	<p>Auf Grund der Ermäßigungskarte bzw. der Freifahrkarte wird für die „Leisure Select First Class“ und die „Standard Class“ ein spezieller FIP-Tarif gewährt, sofern für den jeweiligen Zug noch Plätze zum ermäßigten Preis verfügbar sind. Für die Ermäßigung in der „Leisure Select First Class“ ist eine Ermäßigungskarte 1. Klasse oder eine Freifahrkarte erforderlich.</p> <p>Für die „Business Premier First Class“ wird keine Vergünstigung gewährt.</p>
Bezahlung von Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben.

FS

<p>Bezahlung von Zuschlägen</p>	<p>Bei Benutzung der Züge Eurostar Italia, Eurostar city Italia, Eurostar Italia Alta Velocità, IC und der Nachtzüge ICN und Espresso und bei Benutzung der Schlaf- und Liegewagen mit dem Fahrscheinheft, der Freifahrkarte oder Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst worden sind, ist ein Preisunterschied oder die Zulassungsgebühr oder der besondere Tarif, der bei Lösen der Fahrausweise im Ausland vorgesehen ist, zu bezahlen.</p> <p>In den Zügen IC, ICN und Espresso (nur bei Sitzplätzen) ist für die Inhaber von Fahrscheinheften mit dem Stempel „Kein Zuschlag erforderlich“ und Freifahrkarten die Reservierung fakultativ und zu bezahlen.</p> <p>In den Wagen Excelsior und Excelsior E4 sind die FIP-Ausweise nicht gültig.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)</p>	<p>Wenn der Zuschlag oder die Zulassungsgebühr nicht vor Fahrtantritt gelöst wird, ist im Zug eine zusätzliche Gebühr zu bezahlen, außer wenn der Reisende seine Fahrt in einem Bahnhof antritt, der nicht über einen Schalter oder über Selbstbedienungseinrichtungen verfügt.</p>
<p>Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse</p>	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist vor Fahrtantritt möglich.</p> <p>Wenn die Aufzahlung nicht vor Fahrtantritt erfolgt, ist im Zug eine zusätzliche Gebühr zu bezahlen.</p>
<p>Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis</p>	<p>Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit unterbrochen werden, außer bei Fahrausweisen für die Züge Eurostar Italia, Eurostar city Italia, Eurostar Italia Alta Velocità, IC sowie die Nachtzüge ICN und Espresso (für Reisen im Schlaf- und Liegewagen, Liege- und Sitzwagen).</p>
<p>Autobusse</p>	<p>Die FIP-Ausweise werden nur in Autobussen anerkannt, die im Ersatzverkehr eingesetzt werden.</p> <p>Ermäßigte Fahrausweise werden auf Grund der Ermäßigungskarte im Bahnhof oder, wenn der Reisende von einem Bahnhof ohne Fahrkartenausgabe abfährt, im Autobus ausgegeben.</p>

FS (Fortsetzung)

<p>Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vorortverkehr</p>	<p>Die FIP-Ausweise werden auf den von den FS betriebenen U-Bahnen anerkannt; ausgenommen sind die Fahrausweise, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst worden sind.</p> <p>In einigen Flughafen-Verbindungen (zum Beispiel in den Zügen Leonardo Express und Trinacria Express) sowie in den Zügen und in jenen, die auf den von der Region Bozen verwalteten Strecken verkehren, die dem Consortium Unicomcampania angeschlossen sind, werden die FIP-Ausweise nicht anerkannt.</p>
<p>Schiffe</p>	<p>Die FIP-Ausweise sind auf der Verbindung der Meerenge von Messina gültig, wenn der Inhaber des FIP-Ausweises einen Zug benutzt, der auf das Schiff verladen wird (Eisenbahnfähre).</p>

GySEV

Bezahlung von Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist im Zug nicht möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheit 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich. Bei Aufzahlung im Zug wird zusätzlich eine Gebühr eingehoben.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Anlässlich einer Fahrtunterbrechung ist die Einholung eines Unterbrechungsvermerkes bei der jeweiligen Fahrdienstleitung notwendig.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden in den Autobussen nicht anerkannt.

HŽ

Bezahlung von Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben, außer bei Benutzung der EC-Züge und anderer Züge mit besonderem Komfort.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von ermäßigten Fahrausweisen im Zug ist nur in folgenden Fällen möglich: <ul style="list-style-type: none">- wenn der aus dem Ausland kommende Reisende seine Fahrt mit demselben Zug fortsetzt, mit dem er in das Land eingereist ist;- wenn der Reisende seine Fahrt in einem Bahnhof antritt, in dem die Fahrkartenschalter nicht besetzt sind.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse mit bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises unterbrochen werden.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden nur im Schienenersatzverkehr anerkannt.

(vorbehalten)

<p>Bezahlung von Zuschlägen</p>	<p>Bei Benutzung von EC- und IC-Zügen mit Fahrscheinheften und mit Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst worden sind, ist der volle tarifmäßige Zuschlag zu entrichten. Die Bezahlung des Zuschlages kann sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug - ohne Verrechnung einer zusätzlichen Gebühr - erfolgen. Der Preis der im voraus gelösten EC/IC-Zuschlagkarte enthält auch die Gebühr für die Platzreservierung. Kinder haben ebenfalls den vollen EC/IC-Zuschlag zu entrichten.</p> <p>Für die Benutzung der im Binnenverkehr eingesetzten ICR- und IC-Züge ist vor Fahrtantritt ein Zuschlag zu bezahlen. Der im Zug gelöste Zuschlag wird mit einer zusätzlichen Gebühr verrechnet. Die im Binnenverkehr eingesetzten IP-Züge sind platzkartenpflichtig. Benutzt der Begünstigte einen IC- und einen direkten IP-Zug, ist nur der IC-Zuschlag zu bezahlen; die Platzreservierung für den IP-Zug ist in diesem Fall gebührenfrei.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)</p>	<p>Die ermäßigten Fahrausweise können außer bei den Bahnhofsaltern, die für den Verkauf von internationalen Fahrscheinen eingerichtet sind, auch noch bei den Ausgabestellen am Sitz der Eisenbahndirektionen sowie bei den besonders ermächtigten Fahrkartenbüros der Eisenbahn bezogen werden. Bei den Reisebüros, die nicht den MÁV unterstehen (z. B. IBUSZ, COOP-TOURIST, BUDAPEST TOURIST, EXPRESS, VOLANTOURIST), gibt es keine Möglichkeit, Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte zu beziehen.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)</p>	<p>Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist im Zug nur mit Verrechnung einer zusätzlichen Gebühr möglich.</p>
<p>Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse</p>	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich. Bei Aufzahlung im Zug wird außerdem eine Nebengebühr eingehoben.</p>
<p>Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis</p>	<p>Die Fahrt darf einmal innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises unterbrochen werden. Der Unterbrechungsvermerk ist bei den diensthabenden Angestellten des jeweiligen Bahnhofes binnen einer Stunde nach der Ankunft des Zuges einzuholen.</p>

MÁV (Fortsetzung)

Autobusse	Die FIP-Ausweise werden nur im Schienenersatzverkehr anerkannt. Die Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte werden durch die für den Zugverkehr vorgesehenen Verkaufsstellen ausgegeben.
-----------	---

NIR

Bezahlung von Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	In den meisten Fällen können Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte auch beim Schaffner im Zug gelöst werden.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheit 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.
Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr	Die FIP-Ausweise sind im Nahverkehr der NIR gültig.
Abfertigung nach ATOC-Bahnhöfen	Die Ausgabe durchgehender Fahrausweise von NIR- nach ATOC-Bahnhöfen über die Seestrecke Belfast–Liverpool ist nicht zulässig.

NS

Bezahlung von Zuschlägen	<p>Bei Inanspruchnahme des Fahrscheinheftes bzw. der Ermäßigungskarte in internationalen EC- und IC-Zügen ist der entsprechende Zuschlag zu entrichten, wobei die Zuschlagzahlung auch im Zug ohne Einhebung einer zusätzlichen Gebühr erfolgen kann.</p> <p>In internationalen Schnellzügen (im holländischen Kursbuch vor der Zugnummer mit „D“ gekennzeichnet) ist</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Verwendung des Fahrscheinheftes kein Zuschlag zu bezahlen;- bei Verwendung der Ermäßigungskarte ein Zuschlag zu entrichten, der auch im Zug unter Verrechnung einer zusätzlichen Gebühr bezahlt werden kann.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	<p>Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist im Zug nur möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Fahrtantritt in einem unbesetzten Bahnhof oder einer unbesetzten Haltestelle,- bei Einreise in die Niederlande.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich, wobei im zweiten Fall zusätzlich eine Schreibgebühr verrechnet wird. Bei beabsichtigter Aufzahlung im Zug soll dies der Reisende dem Schaffner vor dem Einsteigen mitteilen. Wird diese Mitteilung vom Reisenden unterlassen, ist eine höhere Schreibgebühr zu bezahlen.</p>
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	<p>Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.</p>

NSB

Besondere Beförderungsbeschränkungen	Für die Benutzung von Personenzügen können Beschränkungen gelten, über deren Umfang die FIP-Verkehrsunternehmen jeweils informiert werden.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)	Nur die Reisebüros der NSB sind ermächtigt, Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte auszugeben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist im Zug nicht möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist nur vor Fahrtantritt möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden in den Autobussen nicht anerkannt.

<p>Bezahlung von Zuschlägen</p>	<p>Bei Benutzung der 1. Wagenklasse in ÖBB-EC-, EC-, ICE-, ÖBB-IC und IC-Zügen ist bei Verwendung eines Fahrscheinheftes 1. Klasse (ohne Abdruck des Stempels „Kein Zuschlag erforderlich“) eine kostenpflichtige Sitzplatzkarte bzw. eine Zulassungskarte zu lösen. Die Sitzplatzkarten bzw. die Zulassungskarten gelten jeweils für eine einfache Fahrt an dem Tag, für den sie gelöst worden sind (gegebenenfalls inkl. Umsteigen und Fahrtunterbrechung mit Weiterfahrt am selben Tag).</p>
<p>Globalpreiszüge zwischen Österreich und Italien</p>	<p>In den im Globalpreistarif Österreich - Italien genannten Züge („Allegro“) werden die FIP-Ausweise anerkannt, wobei jedoch folgende Regelungen zur Anwendung kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird Freifahrt (Fahrscheinheft oder Freifahrkarte) auf der gesamten Strecke (Österreich <u>und</u> Italien) in Anspruch genommen: Pro Person – auch für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr – ist der im Tarif genannte Aufpreis sowohl für die 1. als auch für die 2. Klasse vor Fahrtantritt zu bezahlen. Dieser Aufpreis beinhaltet die Sitzplatzreservierung, ist aber auch bei Benutzung eines Bett- oder Liegeplatzes zu bezahlen. Das Lösen einer Zulassungskarte (siehe „Bezahlung von Zuschlägen“) ist nicht erforderlich. - Wird das Fahrscheinheft in Österreich <u>oder</u> in Italien in Anspruch genommen: Bei Benützung eines reservierungspflichtigen Zuges ist pro Person – auch für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr – der im Tarif genannte Aufpreis sowohl für die 1. als auch für die 2. Klasse vor Fahrtantritt zu bezahlen. Handelt es sich nicht um einen reservierungspflichtigen Zug, entfällt der Aufpreis, es ist jedoch eine Zulassungskarte zu lösen, wenn die 1. Klasse eines EC-Zuges benutzt wird. Für die verbleibende Strecke (gemäß Tarifzonen-Einteilung), für die keine Freifahrt besteht, wird bei Vorweisen der Ermäßigungskarte eine etwa 50%ige Ermäßigung auf den gewöhnlichen Fahrpreis für einfache Fahrt gewährt. - Wird die Ermäßigungskarte auf der gesamten Strecke (Österreich <u>und</u> Italien) in Anspruch genommen: Es wird eine etwa 50%ige Ermäßigung auf den gewöhnlichen Fahrpreis für einfache Fahrt gewährt. Bett- und Liegeplätze können gegen Bezahlung des jeweiligen Aufpreises benutzt werden.
<p>Brenner-Kooperationsverkehr DB-ÖBB („DB-ÖBB EuroCity“)</p>	<p>Die FIP-Ausweise werden anerkannt.</p> <p>Wird ein Fahrscheinheft benutzt, ist ein Fahrschein der jeweiligen Bahn (DB AG, ÖBB bzw. FS) notwendig.</p> <p>Bei Verwendung eines Fahrscheinheftes (ohne oder mit dem Stempel „Kein Zuschlag erforderlich“) oder einer Freifahrkarte ist <u>im grenzüberschreitenden Verkehr nach und von Italien</u> sowie <u>im italienischen Binnenverkehr</u> bei Privat-, Dienst- und Begleitreisen der FIP-Aufpreis zu bezahlen. <u>Im grenzüberschreitenden Verkehr Deutschland/Österreich</u> sowie <u>im deutschen und österreichischen Binnenverkehr</u> entfällt die Einhebung des Aufpreises.</p> <p>Bei Benutzung der 1. Wagenklasse <u>im österreichischen Binnenverkehr</u> ist bei Verwendung eines Fahrscheinheftes 1. Klasse (ohne Abdruck des Stempels „Kein Zuschlag erforderlich“) eine kostenpflichtige Sitzplatzkarte bzw. eine Zulassungskarte zu lösen.</p>

<p>Railjet (RJ)</p>	<p>Die Benutzung der First Class und der Economy Class richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.</p> <p><u>Auf Strecken der ÖBB</u> gilt für die Inhaber von FIP-Ausweisen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> – die <u>Economy Class</u> in den <i>railjets</i> wie die 2. Klasse in den übrigen Zügen benutzt werden kann und – die <u>First Class</u> in den <i>railjets</i> grundsätzlich wie die 1. Klasse in den ÖBB-EC-, EC-, ICE-, ÖBB-IC- und IC-Zügen (bei Verwendung des Fahrscheinheftes nur mit Zulassungskarte oder kostenpflichtiger Reservierung) benutzt werden kann. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Lösen einer Zulassungskarte bzw. Reservierung sind nur Inhaber von Fahrscheinheften 1. Klasse, die den Abdruck des Stempels „Kein Zuschlag erforderlich“ tragen, und Inhaber einer Freifahrkarte. <p>Die <u>Premium Class</u> kann mit FIP-Ausweisen ausnahmslos nicht benutzt werden (auch nicht gegen Zahlung des Aufpreises für die Premium Class).</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)</p>	<p>Das Österreichische Verkehrsbüro und seine Ausgabestellen sind ermächtigt, ermäßigte Fahrausweise gegen Vorweisen der Ermäßigungskarte auszugeben.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgeesehenen Möglichkeit)</p>	<p>Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte können auch im Zug - grundsätzlich gegen Bezahlung einer Abfertigungsgebühr - gelöst werden.</p>
<p>Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse</p>	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich. Bei Aufzahlung mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse gilt dieses Fahrscheinheft als voll bezahlter Fahrausweis 2. Klasse gemäß Preistafel „Standard-Preise bei grenzüberschreitender Abfertigung“.</p>
<p>Businessabteile</p>	<p>Die in bestimmten Zügen vorhandenen 1. Klasse-Businessabteile (Komfort-Abteile mit nur vier Sitzplätzen) können von Inhabern einer Ermäßigungskarte (mit Fahrausweis 1. Klasse) und von Inhabern einer persönlichen Freifahrkarte gegen Bezahlung des Businessaufpreises benutzt werden. Fahrscheinhefte und übertragbare Freifahrkarten sind zur Benutzung von Businessabteilen nicht zulässig.</p>
<p>Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis</p>	<p>Mit ermäßigten Fahrausweisen für Entfernungen bis einschließlich 100 km darf die Fahrt nicht unterbrochen werden.</p> <p>Mit ermäßigten Fahrausweisen für Entfernungen ab 101 km darf die Fahrt ohne Einholen eines Unterbrechungsvermerkes beliebig oft unterbrochen werden.</p>

<p>Autoreisezüge</p>	<p>Im Binnenverkehr der ÖBB gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Ziffern 62.1 und 62.2 des Reglements, allerdings wird - im Gegensatz zur Ziffer 62.2 - bei Inanspruchnahme der im Tarif festgesetzten besonderen Fahrpreise keine weitergehende Ermäßigung auf Grund der Ermäßigungskarte gewährt.</p> <p>Autoreisezüge, die für Reisende ohne Auto zugelassen sind, können auch von Inhabern von FIP-Ausweisen ohne Auto benutzt werden.</p>
<p>Autodurchschleusverkehr</p>	<p>In der Autoschleuse Tauernbahn (Böckstein – Mallnitz-Obervellach) wird das Fahrzeug zum besonders ermäßigten Preis befördert, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Beförderung des Fahrzeuges im Durchschleusverkehr möglich ist und - der Zulassungsschein auf einen Fahrzeuginsassen lautet und diese Person Inhaber eines Fahrscheinheftes oder einer Freifahrkarte ist. <p>Fahrzeuginsassen, die Inhaber eines Fahrscheinheftes oder einer Freifahrkarte sind, werden unentgeltlich befördert. Für sonstige Mitreisende ist der tarifmäßige Fahrpreis zu bezahlen.</p> <p>Die Ermäßigungskarte berechtigt nicht zur Inanspruchnahme einer Vergünstigung.</p>
<p>Autobusse</p>	<p>Die FIP-Ausweise werden nur in jenen Autobussen der ÖBB anerkannt, die im Eisenbahnteil des österreichischen Kursbuches aufscheinen (Schienenersatzverkehre).</p> <p>Die Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte können bei den Kraftwagenlenkern gelöst werden; außerdem werden auch die bei anderen Verkaufsstellen gelösten ermäßigten Bahnfahrausweise anerkannt, sofern sie auf die jeweilige Strecke des Schienenersatzverkehrs lauten.</p> <p><u>Intercitybus Italien:</u> Für die Intercitybusse (ICB), die zwischen Klagenfurt/Villach und Udine/Venezia zum Globalpreistarif verkehren, wird bei Verwendung eines Fahrscheinheftes oder einer Freifahrkarte ein Aufpreis eingehoben, auf Grund der Ermäßigungskarte wird eine besonders festgesetzte Fahrpreisermäßigung gewährt (Sitzplatzreservierung ist inkludiert).</p>
<p>Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr</p>	<p>Die Inanspruchnahme der FIP-Ausweise in der Schnellbahn ist zulässig.</p> <p>Bei Verwendung der Ermäßigungskarte sind die um 50 % ermäßigten Fahrausweise entweder bei den Fahrkartenschaltern oder den Fahrausweisautomaten (Button „Fahrkarte Inland mit Zielwahl“ - Zeile „Ermäßigung“ Button, „ändern“ - Button „SB50/at/FIP“) zu lösen.</p>
<p>Zahnradbahnen</p>	<p>Auf der Zahnradbahnstrecke Puchberg am Schneeberg – Hochschneeberg (NÖ Schneebergbahn GmbH) berechtigt die Ermäßigungskarte und die Freifahrkarte zur Inanspruchnahme eines besonders ermäßigten Fahrpreises.</p>
<p>Schiffe</p>	<p>Bodensee und Rhein: In den Kursschiffen werden das Fahrscheinheft, sofern es einen VSU-Fahrschein (siehe Ziff. 21.1 des Reglements) enthält, die Ermäßigungskarte und die Freifahrkarte anerkannt; der ÖBB-Fahrschein (Fahrscheinheft) ist nicht gültig.</p>

OSE

Bezahlung von Zuschlägen	Bei Benutzung von IC-Zügen mit Fahrscheinheften und mit Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst worden sind, ist von allen Reisenden - auch von Kindern zwischen dem vollendeten 4. und 12. Lebensjahr - der volle Zuschlag zu bezahlen. Im IC-Zug, „HERMES EXPRESS“ werden die FIP-Ausweise nicht anerkannt.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit).	Die Ausgabe von ermäßigten Fahrausweisen im Zug ist nur in folgenden Fällen möglich: <ul style="list-style-type: none">- wenn der aus dem Ausland kommende Reisende seine Fahrt mit demselben Zug fortsetzt, mit dem er in das Land eingereist ist;- wenn der Reisende seine Fahrt in einem Bahnhof antritt, in dem die Fahrkartenschalter nicht besetzt sind.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden in den Autobussen nicht anerkannt.
Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr	Die FIP-Ausweise sind im Nahverkehr der OSE gültig.

PKP

Bezahlung von Zuschlägen	Bei Benutzung von EC-, IC-, Ex-Zügen (EuroCity-, InterCity- und Express-Zügen) und von anderen reservierungspflichtigen Zügen wird von den Inhabern eines Fahrscheinheftes oder eines auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten TCV-Fahrausweises im Zug kein Zuschlag eingehoben (ausgenommen BWE-Züge (Globalpreiszüge), für die besondere Bestimmungen gelten).
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte können auch im Zug gegen zusätzliche Bezahlung einer Gebühr gelöst werden. Diese Gebühr wird bei Fahrtantritt in einem unbesetzten Bahnhof oder einer unbesetzten Haltestelle nicht eingehoben.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich. Bei Aufzahlung im Zug wird zusätzlich die für die Ausstellung eines Fahrscheins vorgesehene Gebühr eingehoben.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte bei den PKP gelösten Binnenfahrausweis	Abgesehen von Fahrausweisen für Entfernungen bis einschließlich 100 km darf die Fahrt ohne Förmlichkeit unterbrochen werden. Bei Fortsetzung der Reise ist im Falle der Benutzung eines reservierungspflichtigen Zuges ein neuer Reservierungsausweis beim Fahrkartenschalter zu lösen.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden im Schienenersatzverkehr anerkannt.
Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr	Die FIP-Fahrausweise werden in den Zügen/Wagen folgender Verkehrsunternehmen anerkannt: - „PKP Intercity” spółka z o.o., - „PKP Przewozy Regionalne” spółka z o.o., - „Koleje Mazowieckie-KM” sp. z o.o., - „PKP Szybka Kolej Miejska w Trójmieście” Sp. z o.o., - „PKP Warszawska Kolej Dojazdowa” Sp. z o.o.
Seil- und Zahnradbahnen	Auf den Seil- und Zahnradbahnen sind die FIP-Ausweise nicht gültig.

RENFE

<p>Bezahlung von Zuschlägen</p>	<p>Bei Benutzung von IC-, Talgo-, Euromed- und Trainhotel-Zügen mit Fahrscheinheften sind die vollen Zuschläge zu bezahlen. Alle anderen zuschlagpflichtigen Züge können mit Fahrscheinheften 1. Klasse zuschlagfrei benutzt werden. Sitzplatzreservierung ist für alle Fernreiszüge erforderlich.</p> <p>Reisende, die die Luxusklasse oder einen sogenannten „Duschwagen“ benutzen, müssen den vollen Bettplatzzuschlag bezahlen.</p> <p>Reisende, die einen FIP-Ausweis mit dem Stempel „Kein Zuschlag erforderlich“ benutzen, haben keinen Sitzplatz-Zuschlag zu bezahlen.</p>
	<p>Die Inhaber eines Fahrscheinheftes, einer Ermäßigungskarte und einer Freifahrkarte erhalten eine Ermäßigung von 50 % in der „Touristen-Klasse“ und von 60 % in der „Vorzugsklasse“.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)</p>	<p>Im Zug werden Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte nur dann ausgegeben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn es im Fahrtantrittsbahnhof keinen Fahrkartenschalter gibt, - wenn der Reisende weiter als bis zu dem auf dem Fahrausweis angegebenen Zielbahnhof fahren will und er dies dem Revisionspersonal mitteilt.
<p>Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse</p>	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.</p>
<p>Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis</p>	<p>Die Fahrt darf nicht unterbrochen werden.</p>
<p>Autobusse</p>	<p>Die FIP-Ausweise werden in den Autobussen nicht anerkannt.</p>
<p>Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr</p>	<p>Die FIP-Ausweise sind in den Nahverkehrszügen der RENFE gültig. Sie sind nicht in der U-Bahn gültig.</p>

RFYROM-T

Bezahlung von Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vor gesehene Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist im Zug nicht möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheit 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit innerhalb der Geltungsdauer des ermäßigten Fahrausweises unterbrochen werden.
Autoreisezüge	Im Binnenverkehr der RFYROM-T wird keine Vergünstigung gewährt.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden in den Autobussen nicht anerkannt.

SBB-CFF

Vergünstigung auf Grund der Ermäßigungskarte	Die Ermäßigung von 50 % gemäß Ziffer 13.1 des Reglements wird von den schweizerischen FIP-Verkehrsunternehmen auch auf Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt sowie für Rundfahrten gewährt.
Bezahlung von Zuschlägen	Bei Benutzung von bestimmten EC-Zügen und TGV ist der volle Zuschlag auch von Inhabern von Fahrscheinheften und Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst wurden, zu bezahlen. Für EC-Züge mit Zuschlag und für alle TGV ist die Platzreservierung obligatorisch.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug ist nur bei Weiterreise sowie bei Fahrtantritt in einer unbedienten Station oder Haltestelle möglich.
Aufzahlung für die 1.Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug (an Bord des Schiffes) möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Innerhalb der Geltungsdauer des ermäßigten Fahrausweises darf die Fahrt ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden nur im Schienenersatzverkehr anerkannt. Die Fahrkarten auf Grund der Ermäßigungskarte werden durch die Bahnhöfe oder teilweise durch die Wagenführer ausgegeben.
Zahnradbahnen, Standseilbahnen, Seilschwebbahnen	Auf der Brüniglinie (Schmalspur, teilweise Zahnrad) sind die FIP-Ausweise ohne Einschränkungen gültig. In den Standseil- und Seilschwebbahnen werden die FIP-Ausweise nicht anerkannt.

SNCB

Bezahlung von Zuschlägen	Bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge mit Fahrscheinheften bzw. mit Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst wurden, ist der entsprechende Zuschlag zu bezahlen. Es wird empfohlen, die Zuschlagskarten bei den Bahnhofschaltern zu lösen; der Zuschlag kann jedoch auch im Zug bezahlt werden.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)	Folgende Reisebüros in Brüssel sind ermächtigt, Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte auszugeben: – Belga Voyages, boulevard M. Lemonnier, 117, – Reisbureau Geerinck, rue des Colonies, 6, – Voyages Cuvelier, rue d'Arenberg, 14.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Bei Fahrtantritt in Bahnhöfen, die über keinen Fahrkartenschalter verfügen (unbesetzte Stationen und diesen gleichgestellte Bahnhöfe zu bestimmten Stunden), müssen sich Reisende ohne gültigen Fahrausweis unaufgefordert beim Schaffner melden.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist nur vor Fahrtantritt möglich, sofern die Fahrt nicht in Bahnhöfen angetreten wird, die über keinen Fahrkartenschalter verfügen (siehe oben).
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.

SNCF

<p>Bezahlung von Zuschlägen</p>	<p>Bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge mit Fahrscheinheften bzw. mit Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst wurden, ist der volle Zuschlag zu bezahlen. Auch Kinder von 4 bis 12 Jahren zahlen den vollen Zuschlag. Der Zuschlag kann vor Fahrtantritt oder im Zug entrichtet werden. Bei Bezahlung im Zug wird eine zusätzliche Gebühr von ca. 20 % verrechnet, außer wenn es sich um einen internationalen Zug handelt, der aus dem Ausland kommt.</p>
<p>Hochgeschwindigkeitszüge (TGV)</p>	<p>Das Fahrscheinheft und die auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweise sind in den TGV, die von der SNCF betrieben werden, gültig. Für internationale TGV, deren Benutzung nur gegen Bezahlung eines Aufpreises gestattet ist, müssen jedoch auch die Inhaber der oben angeführten FIP-Ausweise diesen Aufpreis bezahlen, und zwar zu den angeführten Bedingungen (siehe oben).</p> <p>Für TGV und TEOZ-Züge ist die Platzreservierung obligatorisch.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)</p>	<p>Zwei Eisenbahnbüros sind ermächtigt, Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte auszugeben, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Britrail, 19, rue des Mathurins, F-75009 Paris, - Deutsche Bahn France, 7, avenue de l'Opéra, F-75001 Paris.
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)</p>	<p>Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte können auch im Zug ausgegeben werden. Es wird jedoch eine Mehrgebühr von ca. 20 % für diese Fahrkarten eingehoben, außer bei Reisenden, die aus dem Ausland kommen und die Grenzen überschreiten.</p>
<p>Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse</p>	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug (ohne Aufschlag) möglich.</p>

SNCF (Fortsetzung)

Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Begünstigten müssen die auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweise vor Fahrtantritt – ausgenommen bei Grenzüberschreitungen – sowohl bei der Hinfahrt als auch bei der Rückfahrt sowie vor Fahrtantritt nach einem Aufenthalt in einem Unterwegsbahnhof entwerten, und zwar mittels der in den Bahnhöfen für die Reisenden aufgestellten orangefarbenen Automaten.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden in den von der SNCF betriebenen Autobussen anerkannt. Die Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte werden von den Bahnhofschaltern ausgegeben.
Schnellbahn (S-Bahn), Stadt- und Vororteverkehr, Region Ile de France	Die FIP-Ausweise sind im Nahverkehr gültig, sofern dieser von der SNCF betrieben wird. Für den Zutritt zur RER muss am SNCF-Schalter eine Kontrollkarte verlangt werden.
Schiffe	Auf den Linien Dieppe–Newhaven und Calais–Dover (SeaFrance) sind die SNCF-Fahrscheine gültig. In allen Fällen sind Hafengebühren und allfällige Kabinengebühren zu bezahlen.

SP

Vergünstigung auf Grund der Ermäßigungskarte	Die Ermäßigung von 50 % gemäß Ziffer 13.1 des Reglements wird von den schweizerischen FIP-Verkehrsunternehmen auch auf Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt sowie für Rundfahrten gewährt.
Bezahlung von Zuschlägen	Bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge mit Fahrscheinheften bzw. mit Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst wurden, ist der entsprechende Zuschlag zu bezahlen. Der Zuschlag kann vor Fahrtantritt am Billettschalter oder im Zug entrichtet werden.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug ist nur bei Weiterreise sowie bei Fahrtantritt in einer unbedienten Station oder Haltestelle möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem aufgrund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Innerhalb der Geltungsdauer des ermäßigten Fahrausweises darf die Fahrt ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.
Autoverladung	Für die Autoverladung durch die Alpentunnel Albula und Vereina wird keine Vergünstigung gewährt.
Autobusse	Die FIP-Ausweise sind nur auf den Buslinien gewisser Bahnen gültig. Diese sind im Anhang 2 und auf dem Fahrschein der SP besonders bezeichnet.
Zahnradbahnen, Seilbahnen	In den von den SP betriebenen Zahnradbahnen sind die FIP-Ausweise ohne Einschränkungen gültig. Auf Seilbahnen werden hingegen grundsätzlich keine Vergünstigungen gewährt.

SP (Fortsetzung)

Schiffe	<p>Bodensee und Rhein: In den Kursschiffen werden das Fahrscheinheft, sofern es einen VSU-Fahrschein (siehe Ziff. 21.1 des Reglements) enthält, die Ermäßigungskarte und die Freifahrkarte anerkannt; der SP-Fahrschein (Fahrscheinheft) ist nicht gültig.</p> <p>Übrige Schifffahrtslinien: In den Kursschiffen sind die FIP-Ausweise ohne Einschränkungen gültig. Für Ausflugs- und Sonderfahrten gelten besondere Zulassungsbestimmungen.</p>
---------	--

SŽ

<p>Bezahlung von Zuschlägen</p>	<p>Bei Benutzung von EC- und IC-Zügen mit Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst wurden, ist der volle tarifmäßige EC/IC-Zuschlag - auch für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr - zu bezahlen.</p> <p>Für Fahrten in den Zügen ICS</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist eine Platzreservierung erforderlich, - erhält der Inhaber einer Ermäßigungskarte einen um 50 % ermäßigten Binnenfahrausweis, - hat der Inhaber eines Fahrscheinheftes ohne Platzreservierung einen ermäßigten Zuschlag (am SŽ-Schalter oder im Zug) zu bezahlen.
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)</p>	<p>Die Reisebüros „Masaa“ Brežice, „Atlantis“ Rogaška Slatina, „Irena Zabasu“ Ptuj sind ermächtigt, ermäßigte Fahrausweise gegen Vorweisen der Ermäßigungskarte auszugeben.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)</p>	<p>Die Ausgabe von ermäßigten Fahrausweisen im Zug ist nur in folgenden Fällen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn der aus dem Ausland kommende Reisende seine Fahrt mit demselben Zug fortsetzt, mit dem er in das Land eingereist ist; - wenn der Reisende seine Fahrt in einem Bahnhof antritt, in dem die Fahrkartenschalter nicht besetzt sind; - wenn der Inhaber eines ermäßigten Fahrausweises 2. Klasse, den er vor der Abfahrt gelöst hat, in die 1. Klasse wechselt und seine Ermäßigungskarte für die 1. Klasse ausgestellt ist.
<p>Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse</p>	<p>Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.</p>
<p>Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis</p>	<p>Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises unterbrochen werden.</p>
<p>Autoreisezüge</p>	<p>Im Binnenverkehr der SŽ wird keine Vergünstigung gewährt.</p>
<p>Autobusse</p>	<p>Die FIP-Ausweise werden in den Autobussen nicht anerkannt.</p>

VR

Bezahlung von Zuschlägen	Bei Benutzung von Pendolino- und IC-Zügen mit Fahrscheinheften und mit Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst wurden, ist der obligatorische Zuschlag zu bezahlen, der zur Platzreservierung berechtigt.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist im Zug nicht möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Abgesehen vom Umsteigen in Bahnknotenpunkten kann die Reise nicht unterbrochen werden.

ŽFBH

Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)	Nur das Reisebüro der ŽFBH „Olimpik-Turs“ Sarajevo ist ermächtigt, Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte auszugeben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von ermäßigten Fahrausweisen im Zug ist nur in folgenden Fällen möglich: <ul style="list-style-type: none">- wenn der aus dem Ausland kommende Reisende seine Fahrt mit demselben Zug fortsetzt, mit dem er in das Land eingereist ist;- wenn der Reisende seine Fahrt in einem Bahnhof antritt, in dem die Fahrkartenschalter nicht besetzt sind.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheit 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises unterbrochen werden.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden nur im Schienenersatzverkehr anerkannt.

ŽPCG

ŽRS

Bezahlung von Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Die Ausgabe von ermäßigten Fahrausweisen im Zug ist nur in folgenden Fällen möglich: <ul style="list-style-type: none">- wenn der aus dem Ausland kommende Reisende seine Fahrt mit demselben Zug fortsetzt, mit dem er in das Land eingereist ist;- wenn der Reisende seine Fahrt in einem Bahnhof antritt, in dem die Fahrkartenschalter nicht besetzt sind.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheit 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises unterbrochen werden.
Autoreisezüge	Im Binnenverkehr der ŽRS wird keine Vergünstigung gewährt.
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden in Autobussen nicht anerkannt.

ŽS

Globalpreiszüge	Für die Benutzung der Globalpreiszüge ist von den Inhabern von Fahrscheinheften ein Zuschlag zu bezahlen. Auf Grund der Ermäßigungskarte wird ein Fahrausweis zum Globalpreis mit einer Ermäßigung von 50 % ausgegeben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte durch Reisebüros (siehe Ziffern 35.2 und 35.3 des Reglements)	Die Reisebüros sind ermächtigt, ermäßigte Fahrausweise gegen Vorweisen der Ermäßigungskarte auszugeben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Auf Grund der Ermäßigungskarte können Fahrausweise für Strecken des Binnenverkehrs im Zug ausgegeben werden, und zwar unabhängig vom Bahnhof, in dem die Reise angetreten wird.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 und 36 des Reglements ist sowohl am Fahrkartenschalter als auch im Zug möglich.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf gemäß den Bestimmungen des Binnentarifs unterbrochen werden.
Reisegepäck	Der Inhaber einer Internationalen Freifahrkarte muss keine Gebühr für die Beförderung des Reisegepäcks bis zu einem Gewicht von 30 kg bezahlen.

ŽSR

Bezahlung von Zuschlägen	<p>Bei Benutzung von EC- und IC-Zügen mit Fahrscheinheften und mit Fahrausweisen, die auf Grund der Ermäßigungskarte gelöst worden sind, ist kein Zuschlag zu bezahlen.</p> <p>Bei Benutzung platzkartenpflichtiger Züge ist die Reservierungsgebühr in voller Höhe zu bezahlen. Die Platzkarten sind vor Fahrtantritt zu lösen.</p>
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte im Zug (abgesehen von der in der Ziffer 25.4 des Reglements vorgesehenen Möglichkeit)	Im Zug werden Fahrausweise auf Grund der Ermäßigungskarte nur bei Fahrtantritt in einem unbesetzten Bahnhof oder einer unbesetzten Haltestelle ausgegeben.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Die Aufzahlung gemäß den Ziffern 26 bzw. 36 des Reglements ist sowohl vor Fahrtantritt als auch im Zug möglich. Bei Aufzahlung im Zug wird zusätzlich eine Gebühr eingehoben.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	<p>Mit ermäßigten Fahrausweisen für Entfernungen bis einschließlich 100 km darf die Fahrt nicht unterbrochen werden.</p> <p>Mit ermäßigten Fahrausweisen für Entfernungen ab 101 km darf die Fahrt nach Zurücklegung von mindestens 100 km ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.</p>
Autobusse	Die FIP-Ausweise werden nur im Schienenersatzverkehr anerkannt.
Zahnradbahnen und Drahtseilbahnen	<p>Die FIP-Ausweise gelten ohne Einschränkung auf den Zahnradbahnen der ŽSR.</p> <p>Auf den Drahtseilbahnen werden die FIP-Ausweise nicht anerkannt.</p>

Attica

<p>Vergünstigung auf Grund der Ermäßigungskarte</p>	<p>Die Schifffahrtsgesellschaft Attica Group mit ihren zwei Tochtergesellschaften Superfast Ferries und Blue Star Ferries gewährt den Inhabern einer Ermäßigungskarte eine 50%ige Ermäßigung auf die Preise für einfache Fahrt bzw. für Hin- und Rückfahrt, die in den Broschüren von Attica sowie in den elektronischen Systemen von Superfast Ferries und Blue Star Ferries veröffentlicht werden. Diese Ermäßigung wird auf den <u>internationalen Linien</u> unabhängig von der Wagenklasse, zu der die Ermäßigungskarte berechtigt, gewährt.</p> <p>Ebenso wird die Ermäßigung von 50 % den Inhabern einer Ermäßigungskarte für die <u>Binnenlinien</u>, die von Blue Star Ferries im Ägäischen Meer betrieben werden, angeboten. Die Ermäßigungskarten 1. Klasse berechtigen zur Benutzung von Schlafsesseln, jene der 2. Klasse zur Benutzung von Deckplätzen. Die Ermäßigung wird nicht in den Monaten Juli und August gewährt. Die an Pensionisten und ihre Familienangehörigen ausgegebenen Ermäßigungskarten werden auf den Binnenlinien nicht anerkannt.</p>
<p>Bezahlung von Gebühren</p>	<p>Bei Benutzung eines, auf einer <u>internationalen Linie</u> verkehrenden Schiffes von Attica (Superfast Ferries oder Blue Star Ferries) haben FIP-Begünstigte für jede Fahrt die Hafengebühren zu bezahlen.</p> <p>Für die <u>Binnenlinien</u> ist es nicht notwendig, die Hafengebühren extra zu bezahlen, da sie im Fahrpreis inkludiert sind.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte an Bord der Schiffe</p>	<p>Die Ausgabe von ermäßigten Fahrausweisen ist an Bord der Schiffe nicht möglich, da eine Registrierung durch das Hafengebührenbüro obligatorisch ist.</p>
<p>Buchungsfristen</p>	<p>Ab 1. Jänner 2007 gibt es für die <u>internationalen Linien</u> der Schifffahrtsgesellschaft Attica Group keine Buchungsfristen. Reservierungen können während des ganzen Jahres gemacht werden.</p> <p>Die Monate Juli und August sind für die <u>Binnenlinien</u> ausgenommen.</p>
<p>Aufzahlung in eine höhere Klasse</p>	<p>Auf den <u>internationalen Linien</u> kann nach Abfahrt des Schiffes über das Buchungsbüro an Bord jede Kabinenkategorie mit einer 50%igen Ermäßigung gegen Aufzahlung der Differenz zwischen dem Preis der gewünschten Kabine und jenem des gebuchten einfachen Platzes (Ruhe- bzw. Schlafessel oder Deckplatz) in Anspruch genommen werden, sofern freie Kabinen verfügbar sind.</p> <p>Auf den <u>Binnenlinien</u> kann nach Abfahrt des Schiffes über das Buchungsbüro an Bord jede Kabinenkategorie mit einer 25%igen Ermäßigung gegen Aufzahlung der Differenz zwischen dem Preis der gewünschten Kabine und jenem des gebuchten einfachen Platzes (Schlafessel oder Deckplatz) in Anspruch genommen werden, sofern freie Kabinen verfügbar sind.</p>
<p>Buchungen</p>	<p>Die Buchungen für die <u>internationalen Linien</u> können bei den Agenturen, die in den Broschüren von Attica aufgelistet sind (Premium Sales Agents), über Internet (unter Verwendung einer „Booking request form“ oder über „Online booking“ unter www.superfast.com; Zahlung mittels Kreditkarte) oder bei den Reisebüros der FIP-Verkehrsunternehmen selbst erfolgen.</p> <p>Die Reservierungen für die <u>Binnenlinien</u> können bei den zentralen Agenturen der Gesellschaft Blue Star Ferries oder durch Zusendung einer „Booking request form“ an die zentralen Büros (Zahlung mit Kreditkarte) erfolgen.</p>
<p>Autobeförderung</p>	<p>Für die Beförderung von Autos, Fahrrädern, Wohnwagen/Anhängern wird keine Ermäßigung gewährt. Es ist der volle Tarif zu bezahlen.</p>
<p>Autobusse</p>	<p>Attica gewährt den Inhabern einer Ermäßigungskarte eine Ermäßigung von 25 % auf den Fahrpreis für die Bus-Strecke Patras Hafen nach Athen und retour.</p>

BSB

(einschließlich ÖBB/Geschäftseinheit Bodenseeschifffahrt, SBS, URh)

Gültigkeit der FIP-Ausweise	Die FIP-Ausweise werden auf allen fahrplanmäßigen Kursschiff-fahrten anerkannt. Bei bestimmten Ausflugsfahrten wird eine Ermäßigung gewährt.
Bezahlung von Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte an Bord der Schiffe (abgesehen von der sinn-gemäßen Anwendung der Ziffer 25.4 des Reglements)	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist sowohl an Land in den Verkaufsstellen als auch an Bord der Schiffe möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Es werden nur Schiffe mit Einheitsklasse geführt.
Fahrtunterbrechung mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Binnenfahrausweis	Die Fahrt darf ohne Förmlichkeit unterbrochen werden.
Fahrzeugbeförderung auf der Fähre zwischen Friedrichs-hafen und Romanshorn	Es wird der tarifmäßige Beförderungspreis eingehoben.
Fahrradbeförderung	Es wird der tarifmäßige Fahrradbeförderungspreis eingehoben.

SLL

Bezahlung von Gebühren und Zuschlägen	Es werden keine Zuschläge eingehoben. Hafengebühren sind zu bezahlen.
Orient-Express	Im „Orient-Express“ sind die FIP-Ausweise nicht gültig.
Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte an Bord der Schiffe	Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist an Bord der Schiffe nicht möglich.
Aufzahlung für die 1. Klasse mit einem Fahrscheinheit 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse	Es werden nur Schiffe mit Einheitsklasse geführt.
Autobeförderung	Für die Beförderung von Autos, Fahrrädern und Wohnwagen wird keine Vergünstigung gewährt.

StL

<p>Bezahlung von Gebühren und Zuschlägen</p>	<p>Hafengebühren sowie die Zuschläge für Kabinen bzw. Betten und Ruhesessel auf den Schiffen sind voll zu bezahlen.</p> <p>Für die Nachtüberfahrt ist die Reservierung einer Kabine obligatorisch.</p>
<p>Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte an Bord der Schiffe</p>	<p>Die Ausgabe von Fahrausweisen auf Grund der Ermäßigungskarte ist an Bord der Schiffe nicht möglich.</p>
<p>Aufzahlung für die 1.Klasse mit einem Fahrscheinheft 2. Klasse bzw. mit einem auf Grund der Ermäßigungskarte gelösten Fahrausweis 2. Klasse</p>	<p>Es werden nur Schiffe mit Einheitsklasse geführt.</p>

**Points de transit
pour l'utilisation du permis international à coupons
pour agents de chemins de fer
et
lignes des entreprises de transport du FIP**

**Übergangspunkte
für die Benutzung des Internationalen Fahrscheinheftes
für Eisenbahnpersonal
und
Strecken der FIP-Verkehrsunternehmen**

ATOC

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
SNCF	Dover [→ Calais] Newhaven [→ Dieppe]
SLL	Fishguard [→ Rosslare] Holyhead [→ Dublin Bay] Stranraer [→ Belfast]
StL	Harwich P.Q. [→ Hoek van Holland]

→ Direction/Richtung

BDZ

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
CFR	Ruse (fr)
OSE	Kulata (fr) Svilengrad (fr)
TCDD	Kapikule (fr)
ŽS	Dimitrovgrad (fr)

BLS

Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
Bern–Neuchâtel ¹⁾	Bern Ins Neuchâtel	SBB-CFF, SP (RBS) SP (ASm, TPF) SBB-CFF
Bern–Schwarzenburg	Bern	SBB-CFF, SP (RBS)
Bern–Münsingen/Belp–Thun–Spiez– Lötschberg–Brig ¹⁾	Bern Thun Brig	SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF
Spiez–Interlaken Ost ¹⁾	Interlaken Ost	SBB-CFF
Spiez–Zweisimmen	Zweisimmen	SP (MOB)
Moutier–Lengnau ¹⁾	Moutier Lengnau	SBB-CFF SBB-CFF
Solothurn–Moutier	Solothurn Solothurn West Moutier	SBB-CFF SP (ASm, BSG, RBS) SBB-CFF SBB-CFF
Solothurn–Burghof–Konolfingen–Thun	Solothurn Burgdorf Konolfingen Thun	SBB-CFF SP (ASm, BSG, RBS) SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF
Burgdorf–Ramsei–Langnau	Burgdorf Langnau	SBB-CFF SBB-CFF
Langenthal–Huttwil–Wolhusen	Langenthal Wolhusen	SBB-CFF, SP (ASm) SBB-CFF
Autobus: toutes les lignes/alle Linien		

1) Sur les lignes ferroviaires et autobus suivantes sont valables les coupons BLS ainsi que les coupons CFF:
Die folgenden Bahn- und Buslinien können sowohl mit BLS- als auch mit SBB-Fahrscheinen benutzt werden:

- Bern – Neuchâtel
- Bern – Burgdorf
- Bern – Münsingen – Thun – Spiez – Brig – Domodossola
- Spiez – Interlaken Ost
- Bern – Flamatt – Fribourg
- Bern – Lyss – Biel/Bienne
- Bern – Konolfingen – Langnau – Wolhusen – Luzern
- Büren an der Aare – Lyss – Kerzers – Murten – Payerne
- Moutier – Lengnau
- Reichenbach i.K. – Kandersteg (Bus).

ČD

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
DB AG	Bayerisch Eisenstein Cheb (Gr) Furth i. Wald (Gr) Hrádek nad Nisou (Gr) Potůčky (Gr) Schöna (Gr) Vejprty (Gr) Vojtanov (Gr)
ÖBB	Břeclav (Gr) Gmünd (Gr) Summerau (Gr) Retz (Gr)
PKP	Bohumín (Gr) Český Těšín (Gr) Głuchořazy (Gr) Lichkov (Gr) Zebrzydowice (Gr)
ŽSR	Čadca (Gr) Hodonín (Gr) Horní Lideč (Gr) Kúty (Gr) Myjava (Gr) Nemšová (Gr) Skalica na Slovensku (Gr)

(réservées - vorbehalten)

CFL

Entreprises de transport adjacentes Anschließendes Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
DB AG	Igel (Gr)
SNCB	Athus Gouvy (fr) Sterpenich (fr)
SNCF	Bettembourg (fr) Rodange (fr)

CFR

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
BDZ	Ruse (fr)
CFM	Iasi (Nicolina) Ungheni (Gr)
MÁV	Biharkeresztes (fr) Curtici (Gr) Nyirábrány (Gr) Salonta (Gr)
UZ	Vadu Siret Vicsani
ŽS	Jimbolia (fr) Vršac (fr)

CIE

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
NIR SLL	Dundalk Dun Laoghaire [→ Holyhead] Rosslare [→ Fishguard]

→ Direction/Richtung

(réservées - vorbehalten)

CP

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
RENFE	Badajoz (fr) Barca de Alva (fr) Fuentes de Oñoro (fr) Valença (fr) Valencia de Alcántara (fr) V. Real de S ^{to} António Guadiana (→ Ayamonte)

→ Direction/Richtung

DB AG

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
ČD	Bayerisch Eisenstein Cheb (Gr) Furth i. Wald (Gr) Hrádek nad Nisou (Gr) Potůčky(Gr) Schöna(Gr) Vejprty (Gr) Vojtanov (Gr)
CFL	Igel (Gr)
DSB	Flensburg (Gr) Gedser [via Warnemünde] Rødby Faerge [via Puttgarden] Tønder
NS	Bentheim (Gr) Emmerich (Gr) Herzogenrath (Gr) Venlo (Gr) Weener(Gr)
ÖBB	Kufstein Lindau Hbf Mittenwald (Gr) Passau Hbf Salzburg Hbf Simbach (Inn)
PKP	Forst (Gr) Frankfurt/Oder (Gr) Grambow (Gr) Gubin (Gr) Kostrzyn (Gr) Tantow (Gr) Zgorzelec (Gr)
SBB-CFF (y compris/einschließlich BLS, SP)	Basel Bad Bf Konstanz Schaffhausen Waldshut
SJ	Lübeck-Travemünde [→ Trelleborg] Trelleborg [via Saßnitz Hafen]
SNCB	Aachen Süd (Gr)
SNCF	Apach (fr) Forbach (fr) Hanweiler (Gr) Kehl (Gr)
BSB (y compris/einschließlich ÖBB/Geschäftseinheit Bodenseeschiffahrt, SBS, URh)	Friedrichshafen Langenargen Lindau Konstanz Radolfzell Schaffhausen

→ Direction/Richtung

DSB

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
DB AG	Flensburg (Gr) Puttgarden [via Rødby Færge] Tønder Gedser [→ Warnemünde]
SJ	Helsingør [→ Helsingborg] Kastrup Gr

→ Direction/Richtung

EIL

Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
London – Lille	London Ashford Lille	ATOC ATOC SNCF
London – Bruxelles	London Lille Bruxelles	ATOC SNCF SNCB
London – Paris	London Ashford Calais Paris	ATOC ATOC SNCF SNCF
London – Disneyland Paris (Marne La Vallée)	London Lille Disneyland Paris	ATOC SNCF SNCF
London – Avignon	London Ashford Avignon	ATOC ATOC SNCF
London – Bourg-St. Maurice	London Ashford Môutiers Aime La Plagne Bourg-St. Maurice	ATOC ATOC SNCF SNCF SNCF

FS

Entreprises de transport adjacentes Anschließend Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
ÖBB	Brennero/Brenner San Candido/Innichen Tarvisio Boscoverde
SBB-CFF (y compris/ein- schließlich BLS, SP)	Chiasso Domodossola [→ Locarno] Iselle transito [→ Brig] Pino transito Porto Ceresio [→ Lugano] Tirano
SNCF	Limone-Confine Modane (fr) Piene (fr) Ventimiglia (fr)
SŽ	Nova Gorica (fr) Villa-Opicina (fr)
Attica	Ancona [→ Igoumenitsa, → Patras] Bari [→ Igoumenitsa, → Patras]

→ Direction/Richtung

GySEV

Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
Győr–Sopron–Ebenfurth Sopron–Szombathely Fertőszentmiklós–Pamhagen– Neusiedl am See	Győr Csorna Sopron Wulkaprodersdorf Ebenfurth Sopron Szombathely Neusiedl am See	MÁV MÁV ÖBB [→ Wiener Neustadt] ÖBB [→ Deutschkreutz] ÖBB ÖBB ÖBB [→ Wiener Neustadt] ÖBB [→ Deutschkreutz] MÁV ÖBB

→ Direction/Richtung

HŽ

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
MÁV	Koprivnica (Gr) Kotoriba (Gr) Magyarbóly (Gr)
SŽ	Buzet (Gr) Čakovec (Gr) Dobova (Gr) Kumrovec (Gr) Metlika (Gr) Mursko Središje (Gr) Rogatec (Gr) Šapjane (Gr)
ŽFBH	Brčko (Gr) Martin Brod (Gr) Metković (Gr)
ŽRS	Brčko (Gr) Slavonski Šamac (Gr) Volinja (Gr)
ŽS	Erdut (Gr) Šid (Gr)

MÁV

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
CFR	Biharkeresztes (fr) Curtici (Gr) Nyirábrány (Gr) Salonta (Gr)
GySEV	Csorna Győr Szombathely
HŽ	Koprivnica (Gr) Kotoriba (Gr) Magyarbóly (Gr)
ÖBB	Hegyeshalom (Gr) Szentgotthárd (Gr)
SŽ	Hodos (Gr)
UZ	Záhony (Gr)
ŽS	Röszke (Gr) Subotica (Gr)
ŽSR	Bánréve (Gr) Čaňa (Gr) Fil'akovo (Gr) Komárom (Gr) Rajka (Gr) Sátoralújhely (Gr) Szob (G)

NIR

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
CIE SLL	Dundalk Belfast [-> Stranraer]

→ Direction/Richtung

NS

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
DB AG	Bentheim (Gr) Emmerich (Gr) Herzogenrath (Gr) Venlo (Gr) Weener(Gr)
SNCB	Roosendaal (fr) Visé
StL	Hoek van Holland [→ Harwich]

→ Direction/Richtung

NSB

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
SJ	Halden (Kornsjø (Gr)) Kongsvinger (Charlottenberg (Gr)) Storlien (Gr)

ÖBB

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
ČD	Břeclav (Gr) Gmünd (Gr) Summerau (Gr) Retz (Gr)
DB AG	Kufstein ¹⁾ Lindau Hbf Mittenwald (Gr) Passau Hbf Salzburg Hbf ¹⁾ Simbach (Inn)
FS	Brennero/Brenner ¹⁾ San Candido/Innichen ¹⁾ Tarvisio Boscoverde
GySEV	Ebenfurth Neusiedl am See Sopron Wulkaprodersdorf
MÁV	Hegyeshalom (Gr) Szentgotthárd (Gr)
SBB-CFF (y compris/einschließlich BLS, SP)	Buchs (SG) St. Margrethen
SŽ	Bleiburg (Gr) Jesenice (Gr) Spielfeld (Gr)
ŽSR	Kittsee (Gr) Marchegg (Gr)
BSB (y compris/einschließlich ÖBB/ Geschäftseinheit Bodenseeschiffahrt, SBS, URh)	Bregenz

¹⁾ En trafic "Autriche–Autriche" en transitant par l'Allemagne (Salzburg Hbf–Kufstein via Rosenheim) ou bien par l'Italie (San Candido/Innichen–Brennero/Brenner via Brunico/Bruneck) les coupons ÖBB ne sont valables que dans les trains "corridor" ou dans les voitures "corridor" des ÖBB.

Im Verkehr Österreich–Österreich über Deutschland (Salzburg Hbf–Kufstein über Rosenheim) und über Italien (San Candido/Innichen–Brennero/Brenner über Brunico/Bruneck) sind die ÖBB-Fahrscheine gültig, sofern Korridorzüge oder Korridorwagen der ÖBB benutzt werden.

RFYROM-T

Entreprises de transport adjacentes Anschließendes Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
BDZ	Kulata (fr) Svilengrad (fr)
CFARYM	Gevgelija (fr)
TCDD	Pythion
Attica	Patras [→ Ancona, → Bari]

→ Direction/Richtung

PKP

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
BC	Brest (Gr) Bruzgi (Gr) Czeremcha (Gr)
ČD	Bohumín (Gr) Český Těšín (Gr) Głucholazy (Gr) Lichkov (Gr) Zebrzydowice (Gr)
DB AG	Forst (Gr) Frankfurt/Oder (Gr) Grambow (Gr) Kostrzyn (Gr) Tantow (Gr) Zgorzelec (Gr)
LG	Mockava (Gr)
RZD	Braniewo (Gr)
UZ	Jagodín (Gr) Medyka (Gr) Starzhava (Gr)
ŽSR	Lupków (Gr) Plaveč (Gr) Skalité (Gr)

RENFE

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
CP	Ayamonte [→ V. Real de S ^{to} António Guadiana] Badajoz (fr) Barca de Alva (fr) Fuentes de Oñoro (fr) Valença (fr) Valencia de Alcántara (fr)
SNCF	Canfranc (fr) Hendaye (fr) Port-Bou (fr) La Tour-de-Carol-Enveitg

→ Direction/Richtung

RFYROM-T

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
OSE	Gevgelija (fr)
ŽS	Djeneral Jankovic (Gr) Tabanovci (Gr)

SBB-CFF

(y compris/einschließlich BLS, SP)

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons des entreprises de transport ci-contre sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine der nebenstehenden Verkehrsunternehmen gültig sind	SBB-CFF	BLS	SP
DB AG	Basel Bad Bf Konstanz Schaffhausen Waldshut	X X X		X X
FS	Chiasso Domodossola ¹⁾ Iselle transito [→ Domodossola] ¹⁾ Locarno [→ Domodossola] ¹⁾ Lugano [→ Porto Ceresio] Pino transito Tirano	X X X X X X		X X
ÖBB	Buchs (SG) St. Margrethen	X X		
SNCF	Basel SBB Genève [→ Bellegarde] Genève-Eaux-Vives [→ Annemasse] Le Châtelard-Frontière (fr)	X X		X X X X
BSB (y compris/einschließlich ÖBB/Geschäftseinheit Bodenseeschiffahrt, SBS, URh)	Arbon Horn Konstanz Kreuzlingen Hafen Romanshorn Rorschach Hafen Schaffhausen Stein am Rhein	X X X X X X X		 X X X X X

→ Direction/Richtung

¹⁾ Dans le trafic Suisse-Suisse par Domodossola-Locarno ou vice versa (Centovalli), les coupons CFF sont valables jusqu'à Domodossola et de Locarno ou vice versa; sur la ligne Domodossola-Locarno, seuls les coupons SP sont valables.

Im Verkehr Schweiz-Schweiz über Domodossola-Locarno oder umgekehrt (Centovalli) gelten die SBB-Fahrscheine bis Domodossola und ab Locarno oder umgekehrt; auf der Strecke Domodossola-Locarno sind nur die SP-Fahrscheine gültig.

SNCB

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
CFL	Athus Gouvy (fr) Sterpenich (fr)
DB AG	Aachen Süd (Gr)
NS	Roosendaal (fr) Visé (fr)
SNCF	Blandain (fr) Givet (fr) Jeumont (fr) Quévy (fr) Tourcoing (fr)

SNCF

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
ATOC	Dover [via Calais] Newhaven [via Dieppe]
CFL	Bettembourg (fr) Rodange (fr)
DB AG	Apach (fr) Forbach (fr) Hanweiler (Gr) Kehl (Gr)
FS	Limone-Confine Modane (fr) Piene (fr) Ventimiglia (fr)
RENFE	Canfranc (fr) Hendaye (fr) Port-Bou (fr) La Tour-de-Carol-Enveitg
SBB-CFF (y compris/ einschließlich BLS, SP)	Basel SBB Genève [via Bellegarde] Genève-Eaux-Vives [via Annemasse] Le Châtelard-Frontière (fr)
SNCB	Blandain (fr) Givet (fr) Jeumont (fr) Quévy (fr) Tourcoing (fr)

SP

Initiales	Lignes	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP	Entreprises de transport adjacentes
Initialen	Strecken	Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrsunternehmen	Anschließende Verkehrsunternehmen
	Entreprises de chemins de fer Bahnunternehmungen		
AB	Gossau SG–Appenzell–Wasserauen St. Gallen–Gais–Appenzell Gais–Altstätten SG Rorschach–Heiden Rheineck–Walzenhausen	Gossau SG Herisau St. Gallen Altstätten SG Rorschach Rorschach Hafen Rheineck	SBB-CFF SP (SOB) SBB-CFF, SP (SOB) SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF, BSB ¹⁾
ASm	Biel/Bienne–Täuffelen–Ins Langenthal–St. Urban Langenthal–Niederbipp Solothurn–Niederbipp Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Biel/Bienne Ins Langenthal Niederbipp Solothurn Niederbipp	SBB-CFF, SP (BSG) BLS, SP (TPF) SBB-CFF, SP (RM) SBB-CFF SBB-CFF, BLS, SP (BSG, RBS) SBB-CFF
BDWM	Wohlen–Bremgarten–Dietikon Wohlen–Fahrwangen–Meisterschwanden Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Wohlen Dietikon Wohlen	SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF
BLT	Dornach–Arlesheim–Basel–Rodernsdorf Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Dornach–Arlesheim Basel SBB	SBB-CFF SBB-CFF, SNCF
CJ	Glovelier–La Chaux-de-Fonds Tavannes–Le Noirmont Porrentruy–Bonfol Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Glovelier La Chaux-de-Fonds Tavannes Porrentruy St-Imier	SBB-CFF SBB-CFF, SP (TRN) SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF
FART	Locarno–Camedo [→ Domodossola] Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Locarno Camedo transito	SBB-CFF SP (SSIF)
FB	Zürich Stadelhofen–Esslingen	Zürich Stadelhofen	SBB-CFF, SP (ZSG)
FW	Frauenfeld–Wil	Frauenfeld Wil	SBB-CFF SBB-CFF, SP (THURBO)
LEB	Lausanne–Echallens–Bercher	Lausanne	SBB-CFF, SP (CGN)
MBC	Bière–Apples–Morges Apples–L'Isle–Mont-la-Ville Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Morges –	SBB-CFF, SP (CGN) –

→ Direction/Richtung

¹⁾ Y compris/einschließlich ÖBB/Geschäftseinheit Bodenseeschifffahrt, SBS, URh.

SP (suite/Fortsetzung)

Initiales Initialen	Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
MOB	Montreux–Les Avants–Montbovon– Gstaad–Zweisimmen–Lenk im Simmental	Montreux Montbovon Zweisimmen	SBB-CFF, SP (CGN) SP (TPF) BLS
MVR	Vevey–Blonay–Les Pléiades Vevey–Chardonne–Mt-Pèlerin (funiculaire/Standseilbahn)	Vevey	SBB-CFF, SP (CGN)
	Montreux/Territet–Glion–Rochers-de-Naye	Montreux Territet	SBB-CFF, SP (CGN) SBB-CFF, SP (CGN)
	Les Avants–Sonloup (funiculaire/Standseilbahn)	–	–
NStCM	Nyon–St-Cergue–La Cure	Nyon	SBB-CFF, SP (CGN)
OeBB	Oensingen–Balsthal	Oensingen	SBB-CFF
RA	RegionAlps, Brig–St-Gingolph ¹⁾	Brig Martigny St-Gingolph	SBB-CFF, BLS SP (TMR) SP (CGN)
	Martigny–Sembrancher–Orsières Sembrancher–Le Châble	Martigny –	SBB-CFF, SP (TMR) –
RBS	Bern–Worblaufen–Zollikofen– Solothurn	Bern Zollikofen Solothurn	SBB-CFF, BLS SBB-CFF SBB-CFF, BLS, SP (ASm, BSG)
	Worblaufen–Unterzollikofen	–	–
	Worblaufen–Worb Dorf	–	–
	Bern Zytglogge–Gümligen–Worb Dorf Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Gümligen	SBB-CFF
RhB	Chur–Disentis/Mustér Chur–Arosa Chur–Thusis–Filisur–Bever–St. Moritz Chur–Landquart–Davos–Filisur	Chur Chur Chur Chur	SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF
	Chur–Landquart–Vereina–Scuol–Tarasp	Landquart Chur	SBB-CFF SBB-CFF
	St. Moritz–Bever–Scuol–Tarasp St. Moritz–Pontresina–Poschiavo– Tirano	Landquart – Tirano	SBB-CFF – FS
	Samedan–Pontresina Autobus RhB Tirano–Lugnano	– Lugnano Tirano	– SBB-CFF, SP (FLP) SP (RhB), FS

¹⁾ Trains régionaux seulement/nur Regionalzüge

SP (suite/Fortsetzung)

Initiales	Lignes	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP	Entreprises de transport adjacentes
Initialen	Strecken	Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrsunternehmen	Anschließende Verkehrsunternehmen
SOB	Romanshorn–St. Gallen–Wattwil–Nesslau-Neu St. Johann	Romanshorn St. Gallen St. Fiden St. Gallen Herisau Lichtensteig Wattwil	SBB-CFF, SP (THURBO), BSB ¹⁾ SBB-CFF SBB-CFF, SP (AB) SP (AB) SBB-CFF SBB-CFF
	Rapperswil–Pfäffikon SZ–Biberbrugg–Arth-Goldau	Rapperswil Pfäffikon SZ Arth-Goldau	SBB-CFF, SP (ZSG) SBB-CFF, SP (ZSG) SBB-CFF
	Wädenswil–Biberbrugg–Einsiedeln	Wädenswil	SBB-CFF, SP (ZSG)
SSIF	Domodossola–Camedo [→ Locarno]	Domodossola Camedo transitio	FS SP (FART)
STB	Flamatt–Laupen Laupen–Gümmenen (Bus)	Flamatt Gümmenen	SBB-CFF BLS
SZU	Zürich HB–Uetliberg Zürich HB–Adliswil–Sihlbrugg	Zürich HB Sihlbrugg	SBB-CFF, SP (ZSG) SBB-CFF
THURBO	Konstanz–Kreuzlingen–Weinfelden-Wil	Konstanz Weinfelden Wil	DB AG, BSB ¹⁾ SBB-CFF SBB-CFF, SP (FW)
	Schaffhausen–Kreuzlingen–Romanshorn	Schaffhausen Etwilen Stein am Rhein Kreuzlingen Hafen Romanshorn	SBB-CFF, BSB ¹⁾ SBB-CFF SBB-CFF, BSB ¹⁾ BSB ¹⁾ SBB-CFF, SP (SOB), BSB ¹⁾

→ Direction/Richtung

¹⁾ Y compris/einschließlich ÖBB/Geschäftseinheit Bodenseeschifffahrt, SBS, URh.

SP (suite/Fortsetzung)

Initiales	Lignes	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP	Entreprises de transport adjacentes
Initialen	Strecken	Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrsunternehmen	Anschließende Verkehrsunternehmen
TMR	Martigny–Le Châtelard-Frontière (fr) Autobus: toutes les lignes/alle Linien (sauf/ausgenommen: Salvan–La Creusaz–Van-d'En-Haut et/und Finhaut–Lac d'Emosson)	Martigny Le Châtelard-Frontière (fr) –	SBB-CFF, SP (RA) SNCF –
TPC	Aigle–Leysin Aigle–Ollon–Monthey–Champéry Aigle–Sépey–Diablerets Bex–Villars–Bretaye Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Aigle Aigle Monthey Aigle Bex	SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF
TPF	Fribourg–Murten–Ins Romont–Bulle Palézieux–Bulle–Montbovon Bulle–Broc–Fabrique Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Fribourg Murten Ins Romont Palézieux Montbovon –	SBB-CFF SBB-CFF, SP (LNM) BLS, SP (ASm) SBB-CFF SBB-CFF SP (MOB) –
TRAVYS	Le Pont–Le Brassus Yverdon–Ste-Croix Autobus: toutes les lignes/alle Linien	Le Pont Yverdon	SBB-CFF SBB-CFF, SP (LNM)
TRN	La Chaux-de-Fonds–Les Ponts-de-Martel Le Locle–Les Brenets Travers–Fleurier–Buttes Fleurier–Pontarlier (Bus)	La Chaux-de-Fonds Le Locle Travers Pontarlier	SBB-CFF, SP (CJ) SBB-CFF, SNCF [→ Villers] SBB-CFF SBB-CFF, SNCF
WB	Liestal–Waldenburg	Liestal	SBB-CFF
WSB	Aarau–Menziken-Burg Aarau–Schöftland	Aarau Suhr Aarau Oberentfelden	SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF
ZB	Luzern–Meiringen–Interlaken Ost Luzern–Stans–Engelberg	Luzern Interlaken Ost Luzern	SBB-CFF, BLS SBB-CFF, BLS SBB-CFF, BLS

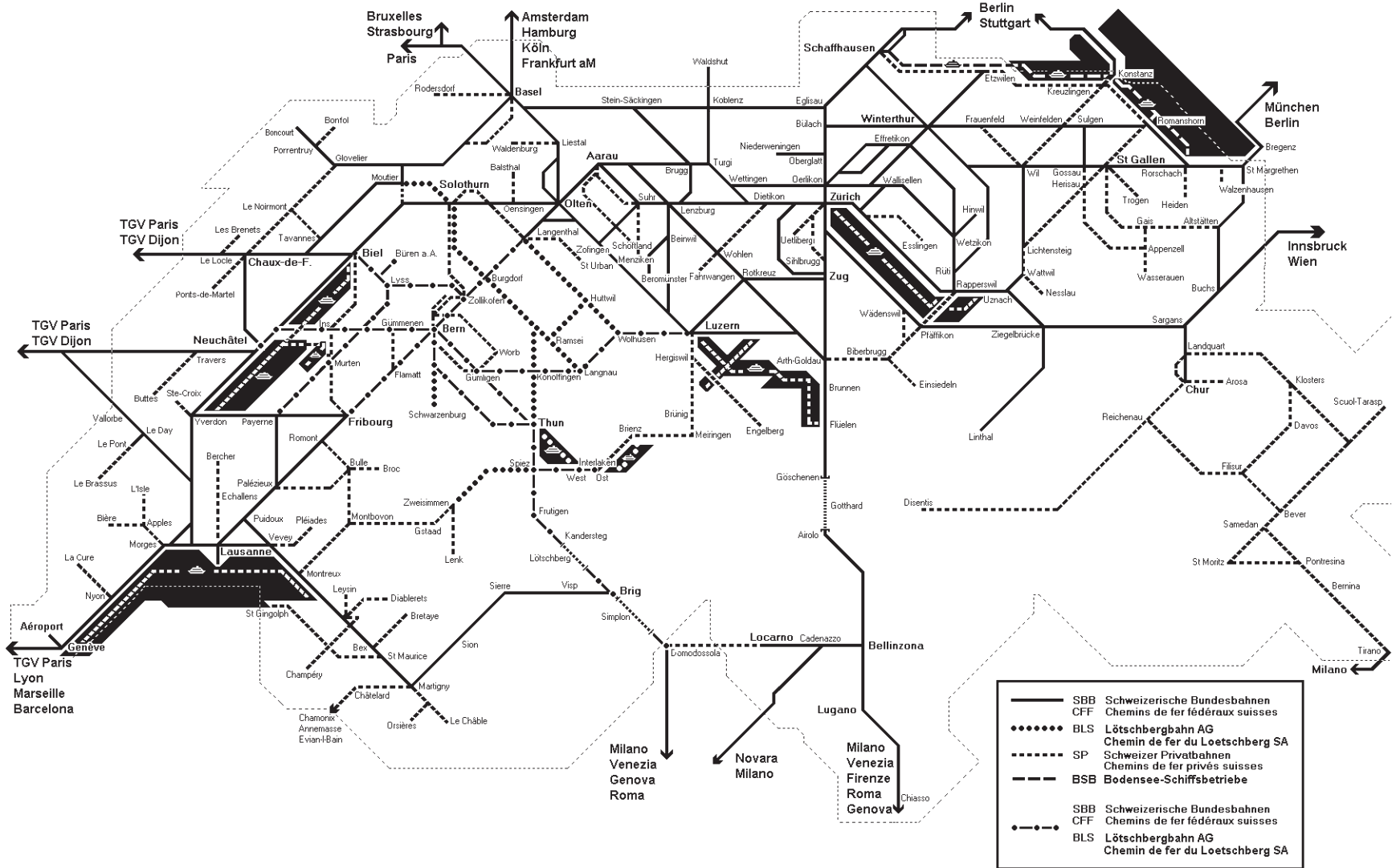
→ Direction/Richtung

SP (suite/Fortsetzung)

Initiales Initialen	Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
	Entreprises de navigation Schiffahrtsunternehmungen		
BSG	Lac de Bienne/Bielersee y compris/einschließlich: Biel/Bienne–Solothurn (L'Aar/Aarefahrt) und Biel/Bienne–Murten (Tour des 3 Lacs/3-Seen-Fahrt)	Biel/Bienne La Neuveville Solothurn	SBB-CFF, SP (ASm) SBB-CFF SBB-CFF, BLS, SP (ASm, RBS)
CGN	Lac Léman/Genfersee	Genève Genève-Eaux-Vives Nyon Morges Lausanne Vevey Montreux Territet Villeneuve St-Gingolph (Suisse) Evian-les-Bains Thonon-les-Bains	SBB-CFF, SNCF SNCF SBB-CFF, SP (NStCM) SBB-CFF, SP (MBC) SBB-CFF, SP (LEB) SBB-CFF, SP (MVR) SBB-CFF, SP (MOB) SBB-CFF, SP (MOB) SBB-CFF SP (RA) SNCF SNCF
LNM	Lacs de Neuchâtel et Morat/ Neuenburger- und Murtensee y compris/einschließlich: Neuchâtel-Murten et/und Neuchâtel-Biel/Bienne (BSG)	Neuchâtel Estavayer Yverdon Murten	SBB-CFF, BLS SBB-CFF SBB-CFF, SP (TRAVYS) SBB-CFF, SP (TPF)
SBS ¹⁾			
SGV	Lac des Quatre Cantons/Vierwaldstättersee exclu/ausgeschlossen: Bac pour autos/Autofähre Beckenried–Gersau	Luzern Küssnacht am Rigi Brunnen Flüelen Stansstad Alpnachstad Hergiswil	SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF SP (LSE) SBB-CFF SBB-CFF, SP (ZB)
URh ¹⁾			
ZSG	Lac de Zurich/Zürichsee y compris/einschließlich: Navigation sur la Limmat/Limmat-Schiffahrt exclu/ausgeschlossen: Bac pour autos/Autofähre Horgen–Meilen	Zürich HB Zürich Stadelhofen Zürich Enge Thalwil Meilen Wädenswil Pfäffikon SZ Rapperswil Lachen Schmerikon	SBB-CFF, SP (SZU) SBB-CFF, SP (FB) SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF, SP (SOB) SBB-CFF, SP (SOB) SBB-CFF, SP (SOB) SBB-CFF SBB-CFF

¹⁾ Seul le coupon VSU est valable (voir chiffre 21.1 du Règlement et page "BSB").
Es ist nur der VSU-Fahrschein gültig (siehe Ziff. 21.1 des Reglements und Seite „BSB“).

Carte synoptique de la Suisse Übersichtskarte der Schweiz



SŽ

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
FS	Nova Gorica (fr) Villa-Opicina (fr)
HŽ	Buzet (Gr) Čakovec (Gr) Dobova (Gr) Kumrovec (Gr) Metlika (Gr) Mursko Središće (Gr) Rogatec (Gr) Šapjane (Gr)
MÁV	Hodos (Gr)
ÖBB	Bleiburg (Gr) Jesenice (Gr) Spielfeld (Gr)

VR

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
RZD	Vainikkala (Gr)

ŽFBH

Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
Metković (Gr)–Sarajevo–Maglaj (mp)	Metković (Gr) Maglaj (mp)	HŽ ŽRS
Brčko (Gr)–Bosanska Poljana– (Tuzla)–Bosansko Petrovo Selo/Petro- vo Novo (mp)	Brčko (Gr) Bosansko Petrovo Selo/ Petrovo Novo (mp)	HŽ ŽRS
Brčko (Gr)–Tuzla–Banovići	Brčko (Gr)	HŽ
Martin Brod (Gr)–Bihać–Blatna (mp)	Martin Brod (Gr) Blatna (mp)	HŽ ŽRS

ŽPCG

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
ŽS	Bijelo Polje (Gr)

ŽRS

Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
Brčko (Gr)–Brčko (mp)	Brčko (Gr) Brčko (mp)	HŽ ŽFBH
Slavonski Šamac (Gr)–Doboj– Maglaj (mp)	Slavonski Šamac (Gr) Maglaj (mp)	HŽ ŽFBH
Doboj–Petrovo (mp)	Petrovo Novo (mp)	ŽFBH
Volinja (Gr)–Novi Grad–Doboj	Volinja (Gr)	HŽ
Novi Grad–Blatna (mp)	Blatna (mp)	ŽFBH

ŽS

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
BDZ	Dimitrovgrad (fr)
CFR	Jimbolia (fr) Vršac (fr)
HŽ	Erdut (Gr) Šid (Gr)
MÁV	Röszke (Gr) Subotica (Gr)
RFYROM-T	Djeneral Jankovic (fr) Tabanovci (fr)
ŽPCG	Bijelo Polje (Gr)

ŽSR

Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen	Points de transit jusqu'auxquels les coupons de l'entreprise de transport susdésignée sont valables Übergangspunkte, bis zu denen die Fahrscheine des obenstehenden Verkehrsunternehmens gültig sind
ČD	Čadca (Gr) Hodonín (Gr) Horní Lideč (Gr) Kúty (Gr) Myjava (Gr) Nemšová (Gr) Skalica na Slovensku (Gr)
MÁV	Bánréve (Gr) Čaňa (Gr) Fil'akovo (Gr) Komárom (Gr) Rajka (Gr) Sátoralújhely (Gr) Szob (Gr)
ÖBB	Kittsee (Gr) Marchegg (Gr)
PKP	Lupkow (Gr) Plaveč (Gr) Skalité (Gr)
UZ	Čierna nad Tisou (Gr)

(réservées - vorbehalten)

Attica

Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
Ancona–Patras	Ancona Patras	FS OSE
Ancona–Igoumenitsa	Ancona	FS
Bari–Patras	Bari Patras	FS OSE
Bari–Igoumenitsa	Bari	FS
toutes les lignes domestiques exploitées par Blue Star Ferries dans la Mer Egée / alle von Blue Star Ferries betriebenen Binnenlinien im Ägäischen Meer: Rafina–Andros–Tinos–Mykonos Pireaus–Paros–Naxos–Santorini Pireaus–Kalymnos–Kos–Rhodes	–	–

BSB

(y compris/einschließlich ÖBB/Geschäftseinheit Bodenseeschifffahrt, SBS, URh)

Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
Konstanz–Meersburg–Friedrichshafen– Lindau–Bregenz	Konstanz Friedrichshafen Lindau Bregenz	DB AG, SP (THURBO) DB AG DB AG ÖBB
Konstanz–Meersburg–Überlingen	Konstanz Überlingen	DB AG, SP (THURBO) DB AG
Kreuzlingen Hafen–Konstanz–Reichenau– Stein am Rhein–Schaffhausen	Kreuzlingen Hafen Konstanz Stein am Rhein Schaffhausen	SP (THURBO) DB AG, SP (THURBO) SBB-CFF, SP (THURBO) DB AG, SBB-CFF SP (THURBO)
Kreuzlingen Hafen–Konstanz–Reichenau– Radolfzell	Kreuzlingen Hafen Konstanz Radolfzell	SP (THURBO) DB AG, SP (THURBO) DB AG
Friedrichshafen–Romanshorn	Friedrichshafen Romanshorn	DB AG SBB-CFF, SP (SOB, THURBO)
Lindau–Rorschach Hafen–Arbon– Langenargen–Friedrichshafen	Lindau Rorschach Arbon Langenargen Friedrichshafen	DB AG SBB-CFF, SP (RHB) SBB-CFF DB AG DB AG
Rorschach Hafen–Horn–Arbon– Romanshorn–Kreuzlingen Hafen– Insel Mainau	Rorschach Horn Arbon Romanshorn Kreuzlingen Hafen	SBB-CFF, SP (RHB) SBB-CFF SBB-CFF SBB-CFF, SP (SOB, THURBO) SP (THURBO)

Sur ces lignes seul le coupon VSU est valable (voir chiffre 21.1 du Règlement).

Auf diesen Linien ist nur der VSU-Fahrschein gültig (siehe Ziff. 21.1 des Reglements).

SLL

Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
Holyhead–Dublin Bay	Holyhead Dublin Bay	ATOC CIE
Fishguard–Rosslare	Fishguard Rosslare	ATOC CIE
Stranraer–Belfast	Stranraer Belfast	ATOC NIR

Les coupons SLL sont valables sur les ferry-boats ordinaires, mais non sur les aéroglisseurs (Hovercraft).

Die SLL-Fahrscheine sind nur in den gewöhnlichen Fährschiffen, nicht jedoch in den Luftkissenbooten (Hovercraft) gültig.

StL

Lignes Strecken	Points de transit vers d'autres entreprises de transport du FIP Übergangspunkte zu anderen FIP-Verkehrs- unternehmen	Entreprises de transport adjacentes Anschließende Verkehrsunternehmen
Hoek van Holland–Harwich P.Q.	Harwich P.Q. Hoek van Holland	ATOC NS

Limites d'âge pour enfants fixées dans les tarifs
Tarifliche Altersgrenzen für Kinder

Im internationalen Verkehr gelten folgende Kinderaltersgrenzen:

- a) unentgeltliche Beförderung bis zum vollendeten 4. Lebensjahr¹⁾ auf den Bahn- bzw. Schiffslinien der in der untenstehenden Tafel angeführten Verkehrsunternehmen, ausgenommen die Binnenstrecke des ausgehenden Verkehrsunternehmens, für die die Altersgrenzen des Binnenverkehrs gelten; für CIS gilt das vollendete 6. Lebensjahr;
- b) Ermäßigung von 50 % bis zum vollendeten 12. Lebensjahr auf den Bahn- bzw. Schiffslinien der in der untenstehenden Tafel angeführten Verkehrsunternehmen, ausgenommen
- die Binnenstrecke des ausgehenden Verkehrsunternehmens, für die die Altersgrenzen des Binnenverkehrs gelten;
 - die Strecken der folgenden Verkehrsunternehmen, für die die nachstehend angegebenen Kinderaltersgrenzen gelten:

ATOC	vollendetes 16. Lebensjahr	ÖBB	vollendetes 15. Lebensjahr
CIE	vollendetes 16. Lebensjahr	SBB-CFF ²⁾	vollendetes 16. Lebensjahr
DSB	vollendetes 15. Lebensjahr	VR	vollendetes 16. Lebensjahr
NIR	vollendetes 16. Lebensjahr	StL	vollendetes 14. Lebensjahr
NSB	vollendetes 16. Lebensjahr		

Ausschließlich zur Information gibt die nachstehende Tafel die Altersgrenzen für den Binnenverkehr der einzelnen Verkehrsunternehmen an:

Verkehrsunternehmen	Unentgeltliche Beförderung bis zum vollendeten ¹⁾	Ermäßigung von 50 % bis zum vollendeten
ATOC	5. Lebensjahr	16. Lebensjahr
BDZ	5. Lebensjahr	10. Lebensjahr
ČD	6. Lebensjahr	15. Lebensjahr
CFL	6. Lebensjahr	12. Lebensjahr
CFR	5. Lebensjahr	10. Lebensjahr
CIE	5. Lebensjahr	16. Lebensjahr
CP	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
DB AG	6. Lebensjahr	14. Lebensjahr
DSB	4. Lebensjahr	15. Lebensjahr
EIL	4. Lebensjahr	⁵⁾
FS	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
GySEV/österr. Strecken	6. Lebensjahr	15. Lebensjahr
GySEV/ungar. Strecken	4. Lebensjahr	14. Lebensjahr
HŽ	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
MÁV	4. Lebensjahr	14. Lebensjahr
NIR	5. Lebensjahr	16. Lebensjahr
NS	4. Lebensjahr	10. Lebensjahr ³⁾
NSB	4. Lebensjahr	16. Lebensjahr
ÖBB	6. Lebensjahr	15. Lebensjahr
OSE	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
PKP	4. Lebensjahr ⁶⁾	12. Lebensjahr
RENFE	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
RFORYM-T	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
SBB-CFF ²⁾	6. Lebensjahr	16. Lebensjahr
SNCF	6. Lebensjahr	12. Lebensjahr
SNCF	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
SŽ	6. Lebensjahr	12. Lebensjahr
VR	6. Lebensjahr	16. Lebensjahr
ŽFBH	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
ŽPCG	6. Lebensjahr	14. Lebensjahr
ŽRS	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
ŽS	6. Lebensjahr	14. Lebensjahr
ŽSR	6. Lebensjahr	15. Lebensjahr
Attica	4. Lebensjahr	12. Lebensjahr
BSB ⁴⁾	6. Lebensjahr	16. Lebensjahr
SLL	4. Lebensjahr	16. Lebensjahr
StL	4. Lebensjahr	14. Lebensjahr

¹⁾ Diese Kinder werden mit der Ermäßigung für Kinder befördert, wenn für sie ein besonderer Platz beansprucht wird.

²⁾ Einschließlich BLS und SP.

³⁾ Ermäßigung von 50 % bis 12 Jahre bei Ausgabe von internationalen Fahrausweisen.

⁴⁾ Einschließlich ÖBB/Geschäftseinheit Bodenseeschiffahrt, SBS und URh.

⁵⁾ bis zum vollendeten 11. Lebensjahr: Kinderfahrpreis, bis zum vollendeten 26. Lebensjahr: Jugendfahrpreis

⁶⁾ auf Grund des Fahrscheins für Einzelfahrt mit 100 % Ermäßigung